

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

NEUANFANG FERN DER HEIMAT

Die Integration ausländischer Zahnärzte kann gelingen



25 Jahre Straße
der Romanik:
**Das Dommuseum
Ottonianum**



DENTALMUSEUM IN ZSCHADRAß BRAUCHT HILFE

*Renommierte Sammlung muss
voraussichtlich zum Jahresende schließen*

Zschadraß – ein kleiner, beschaulicher Ort zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz, mit großer Ausstellungskraft. Der Zahntechniker Andreas Haesler hat hier in den vergangenen Jahren mit viel Engagement ein Museum zur Geschichte der Zahnmedizin und Zahntechnik aufgebaut – das Dentalhistorische Museum. Er hat unzählige Exponate aus dem Fachgebiet der Zahnheilkunde zusammengetragen, geordnet und diese einmalige Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Weltweit existieren nur etwa 20 Museen zur Geschichte der Zahnheilkunde.

Andreas Haesler ist auch der Vorsitzende des Vereins zur Förderung und Pflege des Dentalhistorischen Museums, der als Rechtsträger fungiert. Hinter dem Verein stehen ehrenamtlich engagierte Menschen der Region, die sich um den Erhalt des Museums bemühen. Von Anfang an ist der Verein auf Spendengelder angewiesen, um den Betrieb am Laufen zu halten. Nun vermeldet Andreas Haesler, dass er Ende des Jahres die Türen des Museums schließen muss. Die Beiträge der Fördermitglieder und die Spendengelder reichen nicht aus, um die Kosten für den Betrieb des Dentalmuseums zu decken.



Rund eine halbe Million Ausstellungsstücke aus allen Epochen der Zahnmedizin präsentiert das Dentalhistorische Museum in Zschadraß. Nun sollen sich die Türen schließen. Foto: Archiv

Zahnmediziner aller Bundesländer sind deshalb aufgerufen, diesen Umstand nicht eintreten zu lassen und die weltweit einzigartige Sammlung durch eine Mitgliedschaft im Verein oder in Form einer Spende zu erhalten. So könnte das Fortbestehen der Ausstellung zunächst kurzfristig gesichert werden, bis eine endgültige und nachhaltige Lösung gefunden wurde.

Zur Erinnerung: Fast eine halbe Million Ausstellungsstücke aus allen geschichtlichen Epochen der Dentalmedizin beherbergt das Museum. Präsentiert werden die Geschichte der zahnärztlichen und der zahntechnischen Berufsausübung, der Zahnhygiene und der Zahnmedizin sowie kunst- und kulturgeschichtliche Artefakte, darunter über 2.500 bildliche Darstellungen. Zu sehen sind außerdem außergewöhnliche Zahnprothesen, Zahnarztstühle im Originalzustand aus den Anfangszeiten der Zahnmedizin, menschliche und tierische Gebisse, historische Bild- und Werbematerialien und vieles mehr. Die ältesten Objekte des Museums sind Munddarstellungen aus dem dritten vorchristlichen Jahrtausend, medizinische Instrumente, mit denen vor 1.800 Jahren Zahnschmerzen behandelt wurden sowie Mundhygieneartikel, die von Prophylaxemethoden von vor 2.000 Jahren zeugen. Ein besonderes Exponat ist der Arbeitsplatz eines Zahntechnikers um 1873, das älteste vollständig erhaltene Dentallabor der Welt.

Eine unglaubliche Sammlung an Literatur befindet sich in der „Bibliotheca Dentaria“. Mehr als 100.000 Kataloge und internationale Zeitschriftentitel sowie zehntausende Bücher zurückgehend bis in das Jahr 1490. Gesammelt und archiviert werden dort auch wissenschaftliche Abhandlungen. Mittlerweile stehen über 10.000 Forschungs- und Promotionsarbeiten aus der Zahnmedizin zur Verfügung.

AUF EINEN BLICK

So können Sie das **Dentalhistorische Museum in Zschadraß** unterstützen.

Mit einer Spende:

Dentalhistorisches Museum Zschadraß
Raiffeisenbank Grimme e.G.
BIC: GENODEF1GMR
IBAN: DE85 860654830080008694

Als Mitglied im Förderverein: Den Antrag dazu finden Sie auf der Internetseite www.dentalmuseum.eu unter der Rubrik Downloads.



HISTORISCHES

Dentalmuseum in Zschadraß braucht Hilfe S. 2

BAROMETER

Zahnärztliches Gutachterverfahren S. 4

EDITORIAL

Wieder Hängepartie bei den Ersatzkassen
von Dr. Jochen Schmidt S. 5

BERUFSTÄNDISCHES

Vor dem Nichts stehend zurück auf Neuanfang
Zwei Beispiele erfolgreicher Integration S. 6
Ein „Muttiheft“ für den direkten Draht
Treffen der Seniorenbeauftragten S. 9
Medienseminar: Brücke zwischen Zahnmedizin
und Medizin S. 10
Dessauer Abend: Zahnarzt in Uniform S. 12
Demografie-Kongress: Regierung will gestalten,
nicht nur verwalten S. 14

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Forum bei der Mitteldeutschen Zeitung,
Medizinklimaindex S. 16
Mehr als 20.000 Studierende an der MLU,
IDZ befragt Junge Zahnärzte S. 17
Beratung auf Augenhöhe/Angebot
für Menschen mit Behinderung S. 18
Neuer ZahnRat, Zahl der Freiberufler nimmt zu S. 19

KOLLEGEN

Traum erfüllt: Die eigene, kleine Praxis
Zahnärztin Irina Schwarz S. 20



FORTBILDUNGSINSTITUT E. REICHENBACH

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte S. 21
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen S. 23

BÜCHERSCHRANK

Die Zahnmedizin betreffende Krankheiten
vorgestellt S. 28
Datenschutz – Schritt für Schritt S. 30

MITTEILUNGEN DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Flanierticket, IB-Fördertipp S. 31
Aktuelles zum Datenschutz S. 32
Curriculum „Praxiseinstieg“ erfolgreich gestartet S. 33
Aus der Vorstandssitzung S. 34
Erwin-Reichenbach-Förderpreis Ausschreibung S. 35

Telefonforum bei der Volksstimme
Kreisstellenversammlungen S. 36
Einladung zur Kammerversammlung S. 37

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Sitzung des Landesausschusses: Tendenz zur
Anstellung hält an S. 38
Aktuelle Frage: Was steckt hinter der
Elektronischen Gesundheitsakte und Patientenakte?
Einladung zur Vertreterversammlung S. 39
Aus der Vorstandssitzung S. 40
Abteilung Recht S. 42

SEMINARPROGRAMM DER KZV SACHSEN-ANHALT

Seminarprogramm der KVZ Sachsen-Anhalt S. 44

SACHSEN-ANHALT

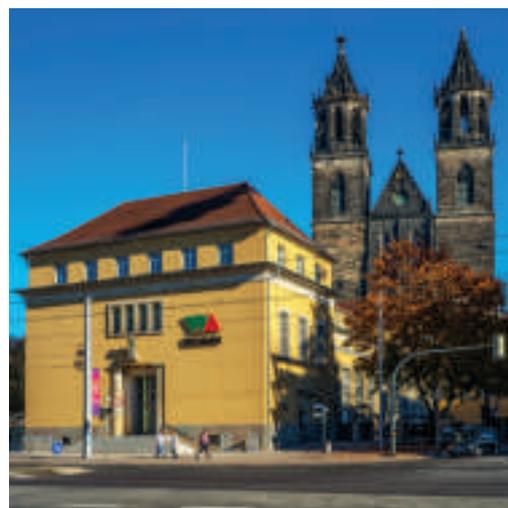
Zum Titelbild: Das neue Dommuseum Ottonianum S. 46
Termine/Service S. 47

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Kein Ausverkauf der Freiberuflichkeit S. 49

26. ZAHNÄRZTETAG SACHSEN-ANHALT

Implantologie:
Anmeldung S. 51
Programm S. 52



25 Jahre Straße der Romanik:
Das Dommuseum Ottonianum in Magdeburg
Foto: Fredi Fröschki

92,1 % SEHEN BEGUTACHTUNG DURCH EXTERNE KRITISCH

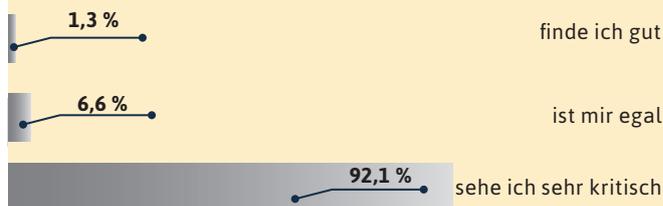
Umfrage zum zahnärztlichen Gutachterverfahren

In der vertragszahnärztlichen Versorgung werden eine Vielzahl komplexer Behandlungen geplant, die grundsätzlich vor Behandlungsbeginn von der Krankenkasse zu prüfen und gegebenenfalls zu bewilligen sind. Dies gilt insbesondere für zahnprothetische, kieferorthopädische, parodontologische und implantologische Leistungen. Bei Unstimmigkeiten über das Ergebnis der Begutachtung besteht darüber hinaus die Möglichkeit, für den Zahnarzt und die Krankenkasse ein Obergutachten einzuholen bzw. das Widerspruchsverfahren einzuleiten. Wie sind die Erfahrungen der Zahnmediziner in Sachsen-Anhalt mit dem Gutachterverfahren? Das wollte der Öffentlichkeitsausschuss von Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Zahnärztekammer mit dem aktuellen Barometer herausfinden.

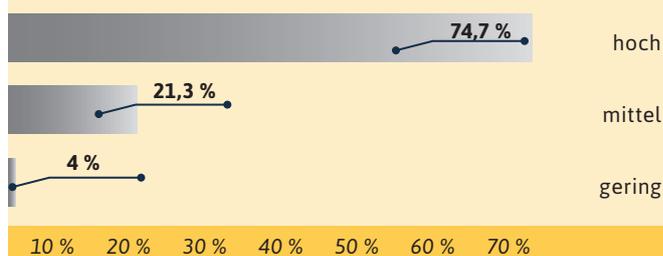
Ein Lob gibt es für die fachliche und persönliche Qualifikation der in Sachsen-Anhalt tätigen zahnärztlichen Gutachter: 36,8 Prozent der Befragten schätzt diese als sehr gut, mehr als jeder Zweite als gut ein (55,3 Prozent). Nur ein kleiner Teil bewertete die Qualifikation als ausreichend (6,6 Prozent) oder schlecht (1,3 Prozent). Auch die Objektivität der Gutachter wird von drei Viertel der Umfrageteilnehmer als hoch empfunden (74,7 Prozent). Lediglich ein Fünftel bewertete die Objektivität mit „mittel“ (21,3 Prozent), vier Prozent mit „gering“. Dass ein zahnärztliches Gutachterverfahren und die Möglichkeit eines Widerspruchsverfahrens (Obergutachterverfahren bzw. Berufung des Prothetik-Einigungsausschusses) letztlich zu einer Verbesserung der Akzeptanz der darauf aufbauenden leistungsrechtlichen Entscheidung der Krankenkasse durch alle Beteiligten führt, zu dieser Meinung tendierte beinahe jeder zweite Befragte sehr (46,1 Prozent) oder mittel (40,8 Prozent). Nur eine Minderheit kann sich dem wenig (10,5 Prozent) oder gar nicht (2,6 Prozent) anschließen.

Entsprechend kritisch würden die befragten Zahnärzte es sehen, wenn Begutachtung und Entscheidungsfindung fortan durch vom MDK bestellte Gutachter erfolgen würden – 92,1 Prozent sehen das sehr kritisch. Nur 6,6 Prozent der Befragten wäre es egal; 1,3 Prozent würden das gut finden. Mit 82,7 Pro-

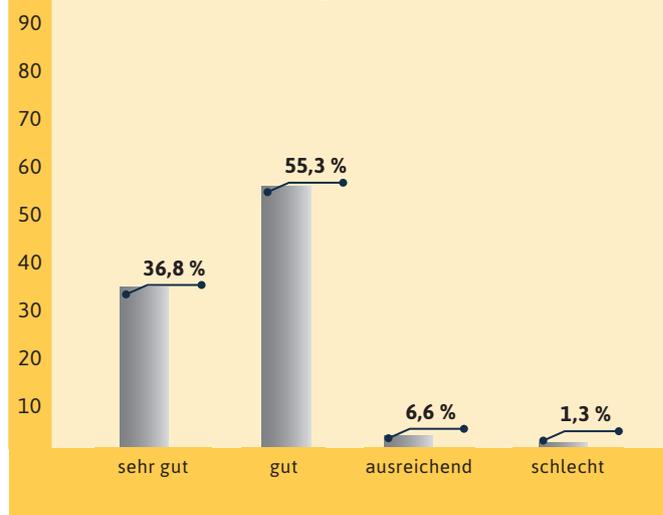
Was würden Sie davon halten, wenn die Begutachtung durch vom MDK bestellte Gutachter erfolgen würde?



Wie bewerten Sie die Objektivität der Gutachter?



Wie bewerten Sie die fachliche und persönliche Qualität der in S.-A. tätigen zahnärztlichen Gutachter?



zent glaubt eine große Mehrheit nicht, dass MDK-Gutachter frei von den Interessen der Kostenträger entscheiden würden.

Hintergrund: Im Referentenentwurf zum TSVG ist für die bis dato nur mittelbar in § 13 Abs. 3a S. 4 SGB V angelegte Legitimation des bundesmantelvertraglich vereinbarten Gutachterverfahrens im zahnärztlichen Bereich die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für die Bundesmantelvertragspartner in § 87 Abs. 1c SGB V-RefE vorgesehen. Zugleich (im Rahmen der Auswahlentscheidung der Krankenkasse) statuiert es dessen Gleichrangigkeit neben der Begutachtung durch den MDK.

WIEDER HÄNGEPARTIE BEI DEN ERSATZKASSEN



Dr. Jochen Schmidt

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
der Verband der Ersatzkassen erkennt den
getroffenen Schiedsspruch im Vergütungsstreit
mit der KZV Sachsen-Anhalt nicht an. Wieder
einmal muss das Gericht entscheiden. Damit
beginnt erneut eine Hängepartie in der
Vergütung der erbrachten Leistungen
auf dem Niveau von 2016.*

Ganze vier Jahre dauerte der letzte Vergütungsstreit mit dem vdek (außer Techniker Krankenkasse); erst vor etwa einem Jahr konnten wir einen Kompromiss für das Vergütungsjahr 2014 finden. Bis dato lagen bei allen anderen Krankenkassen bereits Abschlüsse bis ins Jahr 2016 vor. Zwei Schiedsamtentscheidungen zu den Punktwerten und den Ausgabenobergrenzen wurden durch den vdek beklagt, wodurch die Basis für die Verhandlung der nachfolgenden Jahre fehlte. Im September 2017 führte dann eine vom Landessozialgericht vorgeschlagene und bei Gericht durch den Schiedsamtvorsitzenden durchgeführte Mediation zu einem für beide Vertragspartner zustimmungsfähigen Kompromiss für die Jahre 2014 bis 2016. Unsere Zustimmung beruhte damals auf der Annahme, künftig wieder konstruktivere Verhandlungen mit den Ersatzkassen führen zu können und endlich den Kolleginnen und Kollegen wieder ein zeitgemäßes Honorar für die erbrachten Leistungen zu gewähren.

Doch in diesem Jahr scheiterten die Verhandlungen erneut. Wieder wurden unsere umfangreichen Belege für die gestiegenen Kosten in unseren Praxen ignoriert; und wieder wurde die vom Schiedsamt getroffene Entscheidung über die Vergütungsanpassung – diesmal für das Jahr 2017 – beklagt. Es scheint so, als habe der vdek die zahnärztliche Versorgung im kleinen Flächenland Sachsen-Anhalt bereits aufgegeben. Der Schiedsspruch sprach den Zahnärzten eine Erhöhung zu, die um 0,1 Prozentpunkte über der Grundlohnsummensteigerung für das Jahr 2017 liegt. Die von uns vorgebrachten Zahlen wurden somit vom Schiedsamt nachvollzogen und anerkannt.

Für den Bundesverband des vdek ist das unakzeptabel, müssten die Ersatzkassen dadurch doch ganze 15 Cent mehr je Versicherten ausgeben – eine Bagatellsache, die nun unnötig vor Gericht ausgetragen werden muss.

Wenig tröstlich ist die Tatsache, dass die Verhandlungen mit dem vdek in anderen Bundesländern in gleicher Weise verlaufen. Auch deswegen wurde das neue Panel-Verfahren „ZäPP“ gestartet, bei dem wir uns eine hohe Beteiligung erhoffen. Die Frist zur Teilnahme wurde noch einmal bis zum 7. Januar 2019 verlängert. Ob die Klage des vdek gegen die Schiedsamtentscheidung Erfolg hat, hängt wesentlich von der Gültigkeit und der Schlüssigkeit der Argumente ab, die den Schiedsspruch begründen. Persönlich bin ich zuversichtlich. Das Schiedsamt hat eine ausgewogene, zurückhaltende Entscheidung zur Leistungsvergütung getroffen und diese auch überzeugend fundiert. Sollte das Landessozialgericht die Entscheidung jedoch kippen, werden wir weiterhin, wieder über Jahre hinweg, auf eine gerechte Leistungsvergütung für Ersatzkassenpatienten warten müssen.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Jochen Schmidt

Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Sachsen-Anhalt



Zahnärztin Beatrice Reitz aus Gommern mit Zahnarzt Abellatif Hammadi (r.) und Emad Aldakhil (l.). Foto: Uwe Seidenfaden

VOR DEM NICHTS STEHEND ZURÜCK AUF NEUANFANG

Die Integration ausländischer Zahnärzte kann gelingen: Zwei Zahnarztpraxen aus Sachsen-Anhalt engagieren sich

14 Jahre lang arbeitete der Zahnarzt Abellatif Hammadi in einer eigenen Praxis in Syrien. Mit seiner Familie lebte er in der einstmals fast 300.000 Einwohner zählenden Stadt Deir ez-Zor am Euphrat. Dann kam der Krieg und Hammadi muss-

te miterleben, wie viele Zivilisten starben. Bomben zerstörten auch seine Praxis und sein Haus. Mit vielen anderen syrischen Flüchtlingen kamen Hammadi und seine Frau 2015 nach Deutschland in der Hoffnung, hier wieder als Zahnarzt tätig zu sein. Doch trotz großer Versprechen von Politikern, die Zuwanderer würden den Ärztemangel lindern, ist die Rückkehr in den Beruf doch oftmals langwieriger als von den Kriegsflüchtlingen erhofft. Dabei liegt es meist nicht an deren Willen, die deutsche Sprache zu lernen und sich beruflich zu integrieren. Vielmehr sind es gesetzliche Vorschriften und bürokratische Prozesse, die vor dem beruflichen, umfangreichen Wiedereinstieg stehen.

Davon können auch der Zahnarzt Abellatif Hammadi und sein jüngerer, angehender Kollege Emad Aldakhil berichten. Als Assistent bzw. Hospitant sind sie seit einigen Monaten in der Praxis der Zahnärztin Beatrice Reitz in Gommern. So wie andere Syrer hatte er in der Ukraine Zahnmedizin studiert. Nach dem Abschluss seines Studiums wollte Emad zurück nach Syrien, da es dort aber aufgrund der Kriegsunruhen zu unsicher

wurde, entschloss auch er sich für den Weg nach Deutschland. Bevor er offiziell als Zahnarzt arbeiten darf, muss er noch einige Prüfungen absolvieren.

Beatrice Reitz hatte die beiden vor gut einem Jahr kennengelernt. „Ich suchte damals eine Assistentin oder einen Assistenten mit beruflicher Erfahrung, sodass ich in der Arbeit etwas entlastet werde“, erinnert sie sich. Da kam die persönlich sehr ansprechend geschriebene Bewerbung von Herrn Hammadi genau richtig. Er hatte zuvor schon rund 200 Bewerbungen an Zahnarztpraxen in Magdeburg und Umgebung geschrieben, jedoch nie eine Antwort bekommen. Während einer Hospitation in der Praxis konnten mit der Einstellungszusage die Formalitäten geklärt werden, so dass Herr Hammadi als Angestellter mit Berufserlaubnis anfangen konnte. Dies bedeutet allerdings, dass er nicht ohne Anwesenheit der Praxisinhaberin tätig werden darf, das heißt Vertretung während Urlaub, Weiterbildung oder Krankheit ist in dieser Phase nicht möglich. Beatrice Reitz hat dafür wenig Verständnis, trägt sie als Praxisinhaberin doch das berufliche Risiko. Zudem denkt die Magdeburgerin in die Zukunft. Viele Zahnärzte haben keinen Nachfolger in Sicht. „Wir müssen perspektivisch jedoch eine flächendeckende Versorgung sicherstellen“, erklärt sie. Junge Kollegen möchten allerdings nicht so gerne in die ländlichen Regionen, sofern sie sich überhaupt noch niederlassen wollen. Die Anstellung von Zahnärzten aus dem Ausland, die allmählich in die Praxis hineinwachsen, könnte eine Lösung sein.

Für November steht in der Zahnärztekammer für Abellatif Hammadi die Gleichwertigkeitsprüfung an. Für seinen Kollegen Emad Aldakhil ist der Weg bis zur Approbation wegen der noch fehlenden Berufserlaubnis noch etwas länger. Immerhin konnte auch er die Zeit mit Hilfe der Zahnärztin Beatrice Reitz so gut wie möglich zur Hospitation nutzen, um Einblicke in das deutsche Gesundheitssystem zu erhalten. Ihre Erfahrungen bei der Integration ausländischer Kollegen zu teilen, bietet Beatrice Reitz gerne ihren Zahnarzt-Kollegen mit eigener Niederlassung in Sachsen-Anhalt an.

EINE NEUE HEIMAT IN DESSAU

Für den Kieferorthopäden Mohammed Al Shhab beginnt in Dessau-Roßlau ein neues Leben. „Als Kriegsflüchtling stehst du vor dem Nichts“, sagt der Kieferorthopäde: „Nur wenn man ein Ziel ernsthaft verfolgt, die deutsche Sprache lernt und gleichzeitig alles für den beruflichen Neuanfang tut, geht es voran. Für jede gebotene Hilfe von Deutschen bin ich sehr dankbar.“ Der 32-Jährige hat diese Chance für einen beruflichen Neustart in der Kieferorthopädischen Gemeinschaftspraxis von Dr. Kerstin und Dr. Karsten Schmidt in Dessau erhalten. Mohammed Al Shhab wurde als Sohn syrischer Eltern



Ein gut eingespieltes Team: die Kieferorthopäden Mohammed Al Shhab, Dr. Kerstin Schmidt und Dr. Karsten Schmidt (v. l.).

Foto: Uwe Seidenfaden

in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) geboren. Sein Vater ermöglichte ihm ein zahnmedizinisches Studium im Jemen, dem eine fachzahnärztliche Weiterbildung zum Kieferorthopäden an der Universität von Kairo in Ägypten folgte. Als syrischer Kieferorthopäde durfte er jedoch weder in Ägypten noch in den VAE arbeiten. In Syrien, einem Land, das er bis dahin nur aus den Erzählungen der Verwandten kannte, herrschte inzwischen Krieg. Deshalb machte Mohammed Al Shhab sich im Jahr 2015 auf den Weg nach Europa, zunächst mit dem Flugzeug nach Istanbul. Dann überquerte er mit dem Schlauchboot die Ägäis und zog weiter auf der Balkanroute nach Westen. Auf der Flucht erfuhr er, dass sein ursprüngliches Reiseziel (Großbritannien) Syrern keine Visa mehr erteilt. Und so endete seine Flucht zunächst in einem Ausländerzentrum bei Halberstadt. „Ich wollte so schnell wie möglich die deutsche Sprache lernen und wieder arbeiten. Zunächst durfte ich drei Monate lang bei dem Kieferorthopäden Uwe Simon in Bernburg hospitieren.“

Seit Januar 2018 ist Herr Al Shhab in der seit 1993 bestehenden Kieferorthopädischen Gemeinschaftspraxis von Dr. Kerstin und Dr. Karsten Schmidt in Dessau mit einer vorübergehenden Berufserlaubnis tätig. „Am Anfang bestanden durchaus auch Bedenken hinsichtlich der Zusammenarbeit. Schließlich muss das ganze Praxisteam und auch die Patienten mitziehen“, so Dr. Karsten Schmidt. „Aber jeder Flüchtling, der sich hier integrieren will, sollte auch eine faire Chance

bekommen“, bekräftigt Ehefrau Dr. Kerstin Schmidt. Bislang hat sich das Vertrauen für alle Seiten gelohnt. Weder fachlich noch menschlich gibt es zwischen ihnen Probleme, sagen die drei Kieferorthopäden aus unterschiedlicher Herkunft. Und auch die meisten Patienten hegen keine Vorurteile gegen den Flüchtling, denn in der Praxis der Dessauer Kieferorthopäden geht man ganz offen mit dem Thema Integration um. Mit einem Foto von Herrn Mohammed Al Shhab im Anmeldungs-bereich informiert die Praxis die Patienten über die Mitarbeit des gut ausgebildeten Kieferorthopäden, der als Flüchtling nach Deutschland kam. Langfristig möchte Mohammed Al Shhab sich gerne mit einer Zahnarzt-Praxis in Sachsen-Anhalt niederlassen. Seit wenigen Monaten ist er „frisch gebackener“ Familienvater und das motiviert ihn und seine Frau natürlich zusätzlich, hier heimisch zu werden. Für die Gründung einer eigenen Praxis in Deutschland benötigt der junge Mann noch die hiesige Ankerkennung als Fachzahnarzt für Kieferorthopädie. Mit seinem großen Engagement, seiner Zielstrebigkeit und der Disziplin sollte das in nicht ferner Zeit auch gelingen.



ANERKENNUNGSZUSCHUSS

Zahnärzte, die ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben, können diese mit den entsprechenden deutschen Qualifikationen vergleichen und gegebenenfalls anerkennen lassen. Durch die verschiedenen Verfahren fallen auch bei den Kammern Kosten an. Diese sollen nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nunmehr keine Hürde für die eigentliche Anerkennung sein. Daher werden seit dem 01. Dezember 2016 diejenigen mit dem neuen Anerkennungszuspruch unterstützt, die keine anderweitige Unterstützung erhalten. Die Formulare stehen unter **www.anererkennungszuspruch.de** für Sie zum Download bereit.

DAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN

Fachsprachtest: Die Erteilung einer Berufsberechtigung als Zahnarzt oder die vorläufige Berufserlaubnis nach § 13 ZHG setzt eine erfolgreiche Fachsprachprüfung voraus. Dazu sind Deutschkenntnisse auf Grundlage des Sprachniveaus B2 und für die Fachsprache auf dem Niveau C1 Voraussetzung. Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt führt regelmäßig Sprachprüfungen durch. Mehr Infos:



Approbation bzw. Berufserlaubnis: Wer in Deutschland arbeiten möchte, muss die Berechtigung zur Berufsausübung beantragen oder einen Antrag auf Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung der Zahnheilkunde nach § 13 Zahnheilkundengesetz (ZHG) stellen. Die landesweit zuständige Stelle in Sachsen-Anhalt ist das Landesprüfungsamt in Halle.

Kontakt:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Landesprüfungsamt f. Gesundheitsberufe, Maxim-Gorki-Str. 7, 06114 Halle/Saale, Frau Dinah Baumgärtner, Telefon 345 514-3107 dinah.baumgaertner@lvwa.sachsen-anhalt.de



Berufsanerkennung/Gleichwertigkeitsprüfung:

Abgeschlossenes Studium in einem Mitgliedsstaat der EU
Anwärter müssen nur eine Fachsprachprüfung ablegen. Bei einem in einem Mitgliedsstaat der EU abgeschlossenen Studium wird die Gleichwertigkeit grundsätzlich automatisch anerkannt.

Abgeschlossenes Studium außerhalb der EU

Wenn die Gleichwertigkeit des zahnmedizinischen Ausbildungsstandes nicht gegeben ist, muss eine sogenannte Kenntnis- oder Defizitprüfung (Gleichwertigkeitsprüfung) abgelegt werden. Im Vorfeld findet dazu ein Vorgespräch statt. Ansprechpartnerin ist Anja Hünecke von der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt unter Telefon 0391 73939-11; huenecke@zahnaerztekammer-sah.de

Zur Gleichwertigkeitsprüfung werden neben praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen in allen zahnmedizinischen Fächern auch Themen zur Berufsausübung, wie Dokumentation, Hygiene und gesetzliche Bestimmungen, geprüft. Deshalb ist eine Tätigkeit im Rahmen der vorläufigen Berufserlaubnis sehr sinnvoll. Die Prüfung darf nur einmal wiederholt werden.

EIN „MUTTIHEFT“ FÜR DEN DIREKTEN DRAHT

*Zusammenarbeit von
Allgemeinmedizinern und Zahnmedizinern
in Pflegeheimen ist sehr wichtig*

Aktuelles aus der Alterszahnmedizin sowie die medizinische und zahnmedizinische Versorgung in Pflegeheimen stand auf der Tagesordnung des jährlichen Treffens der Seniorenbeauftragten der Kreisstellen der Zahnärztekammer am 17. Oktober 2018 in Magdeburg. Eingeladen war der Allgemeinmediziner Dr. Torsten Kudela, der über den Zusammenhang von Zahn- und Munderkrankungen sowie Allgemeinerkrankungen bei Senioren informierte. Der Mediziner betreut selbst mehrere Pflegeheime und berichtete von seiner Arbeit, den auftretenden Krankheitsbildern sowie der damit verbundenen Medikamentierung, die für zahnärztliche Behandlungen möglicherweise von Bedeutung sind, mitunter auch lebenswichtig.

Eine Zusammenarbeit in Pflegeheimen zwischen Allgemeinmedizinern und Zahnmedizinern sei per se erstrebenswert. Mitunter würden sich Arzt und Zahnarzt aufgrund von unterschiedlichen Sprechzeiten nicht begegnen. Eine Möglichkeit wäre, sich auf dem kurzen Dienstweg zu verständigen, in dem man sich zu einem Gespräch treffe oder optional auch über die Heimleitung oder die Stationschwester kommuniziere.



Dr. Torsten Kudela berichtete den Seniorenbeauftragten über den Zusammenhang von Erkrankungen in Pflegeheimen und der damit für die zahnärztliche Versorgung relevanten Medikamentierung.



*Einmal im Jahr treffen sich die Seniorenbeauftragten zum fachlichen Austausch in der Zahnärztekammer. **Fotos: Jana Halbritter***

Ein „Mitteilungsheft“, in der Schule heißt es „Muttiheft“, wäre eine weitere Option. Dieses bringt der Patient immer zu den Untersuchungen mit, Arzt und Zahnarzt verschriftlichen darin den aktuellen Stand.

Neuigkeiten aus dem Bereich der Seniorenzahnmedizin berichtete Dr. Nicole Primas, Referentin für präventive Zahnheilkunde der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. So gab es Überlegungen in Kooperation mit den Pfeifferschen Stiftungen in Magdeburg ein Behandlungszentrum speziell für die medizinische Behandlung von Erwachsenen mit Behinderung, sogenannte „MZEB“, aufzubauen. Das Problem sei, so Dr. Primas, dass die zur Verfügung stehenden Pauschalbeträge lediglich für die Medikamente bzw. die Anästhesie ausreichen würden, nicht mehr für die konservierenden bzw. chirurgischen Leistungen. Dr. Primas: „Die Zahnärzte stellen in den MZEB dann lediglich den Bedarf fest und stehen erneut vor dem Problem, wo die Zähne saniert werden.“ Das könne keine Lösung sein.

Dr. Nicole Primas informierte weiterhin, dass die BZÄK, die DGAZ und das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) einen Expertenstandard zur „Erhaltung und Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“ entwickeln wollen. Pflegerisches und zahnmedizinisches Wissen soll gebündelt aufbereitet werden und Pflegekräfte künftig dabei unterstützen, die Mundgesundheit von Pflegebedürftigen in der stationären und ambulanten Pflege als auch in Krankenhäusern zu verbessern. Mit der Entwicklung des Expertenstandards soll Anfang 2019 begonnen werden.

BRÜCKE ZWISCHEN ZAHNMEDIZIN UND MEDIEN

11. Medienseminar der Zahnärztekammer mit den Themen Implantologie und Parodontologie

Fast alle sprachlichen Verbindungen von Zahnärzten und Journalisten wurden bereits bemüht – von auf den Zahn fühlen, bohrende Fragen stellen, ohne Biss auftreten oder Überbeißen bis hin zum kalauernden „Von der Hand im fremden Mund leben“. Doch das von der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und der Landeszahnärztekammer Sachsen dieses Jahr wieder gemeinsam organisierte Mitteldeutsche Medienseminar lebt weniger von Sprachakrobatik als vielmehr vom Austausch und von den Informationen rund um die Arbeit der Zahnärzte, ihrer Helferinnen und Zahntechniker. Bei der nunmehr elften Auflage der Gesprächsrunde zwischen Standespolitik, Klinik und Hörsaal luden die beiden Zahnärztekammern nach Naumburg, quasi auf halber Strecke zwischen ihren Sitzen ein. „Wir wenden uns nicht allein an professionelle Medizinjournalisten. Ratgeber-Redakteure kommen ebenso wie Kol-



2007 wurde die alte Weinbautradition des Klosters Zscheiplitz durch Bernhard Pawis wiederbelebt. Das Weingut Pawis ist bekannt für seine erstklassigen Weine. **Foto: Jana Halbritter**

legen aus dem Magazin- und lokalen Bereich in der täglichen Berichterstattung mit Problemen der zahnärztlichen Versorgung, der Gesundheitskarte oder der Patientenberatung in Kontakt“, erläuterte Dr. Dirk Wagner, Pressereferent im Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Auch Dr. Thomas Breyer, Vorstandsreferent für Öffentlichkeitsarbeit der Landeszahnärztekammer Sachsen, hob hervor, wie wichtig der regelmäßige Medienkontakt sei, um für die Belange der Zahnmedizin zu sensibilisieren und über Presse, Rundfunk und TV auch die Probleme der Zahnärzteschaft zu thematisieren. Aber ebenso den Lesern und damit potenziellen Patienten sach- und fachgerechte Informationen zu vermitteln. Auf Seminare in Dresden, Nimbschen, Halle, Merseburg und Wittenberg folgte nun das im Saale-Unstrut-Tal.

Den Organisatoren gelang es dabei erneut, Brücken zwischen der reinen Zahnmedizin und Bereichen zu schlagen, die erst auf den zweiten Blick Verbindungen offenbaren. So betreffen Fragen der Demografie nicht nur die Patienten auf dem Behandlungsstuhl, sondern auch die Altersstruktur der Behandelnden. Während in Sachsen 40 Prozent der heutigen Praxisinhaber in den kommenden zehn Jahren in Rente gehen (könnten), sind es im Nachbarbundesland laut Dr. Dirk Wagner sogar die Hälfte. „Ambitioniertes Ziel“ sei es laut Dr. Breyer, keine weißen Flächen im Land entstehen zu lassen. Aber die wohnortnahe Absicherung des Notdienstes in dünn besiedelten Regionen könnte sich schnell zum Problem auswachsen. Dr. Wagner berichtete über die Pläne, Studenten des 5. Studienjahres über eine Famulatur in die Praxen zu holen.



Seit mehr als tausend Jahren ist die Region entlang der Flusstäler von Saale und Unstrut, im südlichen Sachsen-Anhalt, durch Weinbau geprägt. **Foto: Jana Halbritter**



Dr. Dr. Waldemar Reich, Dr. Dirk Wagner, Dr. Thomas Breyer und Prof. Dirk Ziebolz (v.l.) gestalteten den fachlichen Teil des Medienseminar.

Fotos: Jana Halbritter



Weinbauer Bernhard Pawis (r.) vom gleichnamigen Weingut in Zscheiplitz gewährte bei einer Führung einen Einblick in seine Arbeit und stellte seine Weine vor.

Kritisch sehen die niedergelassenen Zahnärzte auch Kaufaktivitäten von Investoren, die Zahnarztpraxen erwerben, um sie als zahnärztliche MVZ gerade in bereits übersorgten Gebieten renditebringend zu betreiben. Dr. Wagner: „Da werden Wege gegangen, die unsere Bevölkerung nicht verdient hat.“

In diesem Jahr stand das Thema „Implantologie und Parodontologie“ im Fokus des Medienseminars. Seit Jahrzehnten steigt die Lebenserwartung und damit trifft Zahnmedizin auf Demografie. Senioren von heute verfügen auch in höherem Alter oftmals über viele eigene Zähne. Droht dennoch Zahnverlust, steigt der Anspruch an technisch aufwendigen Zahnersatz. Künstliche Zähne sollen nicht nur funktionell, sondern auch ästhetisch sein. Implantate bieten hier ein hochwertiges Behandlungskonzept mit guter Langzeitprognose. Diese erfüllen als neue Zahnwurzel ihre Funktion und verbessern nachhaltig die Lebensqualität der Patienten. Professor Dr. Dirk Ziebolz, Oberarzt an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie am Uniklinikum Leipzig, hält Implantate für einen hochwertigen Zahnersatz, und deren Vielfalt sei unterdessen sehr groß. Außerdem erforderten sie eine adäquate Pflege. Doch mit zunehmendem Alter werfe das Probleme auf, Demenz, Einschränkungen der Motorik, aber auch Nebenwirkungen zunehmender Medikamentierung führen zu Schwierigkeiten bei der Mundhygiene und begünstigen Periimplantitis mit Gefahr des Kompletverlusts des Implantats. Ziebolz' Kollege Dr. Dr. Waldemar Reich, Oberarzt an der Universitätsklinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie in



Mit dabei u. a. Journalist Uwe Seidenfaden, Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Referent für Öffentlichkeitsarbeit der KZV Sachsen-Anhalt und Lars Frohmüller von Radio Brocken (v. l.).

Halle, rät bereits bei kleinsten Schmerzsignalen zum Zahnarztbesuch, um Periimplantitis vorzubeugen. Zudem müssten Zahnfleisch, Implantate und Zähne regelmäßig in der Praxis untersucht werden sowie zweimal im Jahr eine PZR erfolgen. Wissen, das die Medienvertreter ihren Lesern und Zuschauern nahebringen sollten und dank kompetenter Gesprächspartner nun auch können. Die Pressereferenten aus den Vorständen der beiden Zahnärztekammern wie die beteiligten Journalisten zogen eine positive Bilanz des Wochenendseminars, das helfen soll, mit „einer wissenden Berichterstattung zur Prävention von Erkrankungen der Zähne und des Mundraumes beizutragen“.

Uwe Kraus



Über die Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Gefechtsübungsentrums (GÜZ) in der Colbitz-Letzlinger Heide berichtete Leutnant Saskia Bensch vor dem Gespräch mit Stabsarzt Anne Schmidt. **Fotos: Uwe Seidenfaden**

ZAHNARZT IN UNIFORM

32. Dessauer Abend zu Gast bei der Bundeswehr

Lasers sind auch in der Zahnarztpraxis kein unbekanntes Arbeitsmittel. Bei ihrem jüngsten „Dessauer Abend“ drehte sich für die Mitglieder der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt vieles um ganz andere Laser. Besuchten sie doch innerhalb ihrer traditionellen interdisziplinären Gesprächsreihe das Gefechtsübungszentrum bei Letzlingen in der Altmark. Auf dem Truppenübungsplatz des Heeres fällt kein scharfer Schuss, bei der simulationsgestützten Ausbildung werden Übungsgefechte per Lasertechnik simuliert. Das Gefechtsübungszentrum (GÜZ) des Heeres auf dem 24.000 Hektar großen Truppenübungsplatz Altmark gilt als eines der weltweit modernsten militärischen Übungszentren. Neben den Kampftruppenverbänden des Deutschen Heeres üben hier auch andere NATO-Partner. So nutzen zweimal im Jahr nie-

derländische Verbände die Ausbildungseinrichtung. Im GÜZ können Truppenteile in jeder Zusammensetzung auf alle denkbaren Aufgaben und Einsätze umfassend vorbereitet und ausgebildet werden. Dazu gehört künftig die Ausbildung der Streitkräfte in urbanen Operationen.

Hierfür entsteht bis 2021 die Übungsstadt Schnöggersburg, die künftig aus 520 Gebäuden in Container- und Leichtbauweise gewachsen sein wird, von denen 50 mit mobilen Auswertungssystemen bestückt werden. Neben einer Behelfslandebahn, einem Elendsviertel aus Überseecontainern, Hochhäusern und einem Bazar, gibt es in der Letzlinger Heide die einzige U-Bahn-Station Sachsen-Anhalts. Viele der Zahnärztinnen und -ärzte erinnern sich noch an die Nutzung des Areals durch die Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte bis 1994 und staunten über die moderne Ausstattung des Bundeswehrstandortes.

Berufsbedingt interessierten sich die Zahnmediziner, die sich aus der weiteren Umgebung in die Heide aufgemacht hatten, für die zahnmedizinische Versorgung am Standort. Als kompetente Gesprächspartnerin konnte der gemeinsame Öffentlichkeitsausschuss von Zahnärztekammer Sach-

sen-Anhalt und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt Stabsarzt Anne Schmidt gewinnen.

Die 1991 geborene Zahnärztin trat im Juli 2010 als Zeitsoldatin in die Bundeswehr ein. Nach der Grundausbildung im Sanitätslehrregiment Feldkirchen begann sie ihr Studium der Zahnmedizin an der Charité-Universitätsmedizin in Berlin, schloss dieses im Juli 2016 mit der Approbation ab und wechselte zur postuniversitären Ausbildung an die Sanitätsakademie der Bundeswehr in München. „Seit einem Jahr leite ich die Zahnarztgruppe auf dem Truppenübungsplatz Altmark“, stellte Anne Schmidt sich vor. Die junge Frau, für die Anfang 2019 der erste Auslandseinsatz an Bord eines Schiffes in der Ägäis geplant ist, trägt mit ihren erfahrenen Praxismitarbeiterinnen dafür Sorge, dass hier über 800 Patienten betreut werden können. Das reiche von den Behandlungen, die sich von denen in den Praxen der niedergelassenen Kollegen kaum unterscheiden, über die Prophylaxe bis zur Begutachtung derer, die in den Auslandseinsatz gehen.

Was woanders PZR heißt, gilt hier als einsatzvorbereitende Prophylaxe, um den Bürgern in Uniform bei ihren Aufenthalten in Mali oder Afghanistan Schmerzen zu ersparen. „Wenn jeder Soldat zwei Liter Wasser pro Tag zur Verfügung hat, überlegt er sich schon, ob er zweimal am Tag Zähne putzen kann“, erläutert Anne Schmidt. Eines unterscheidet ihre uniformierten Patienten jedoch von denen der zivilen Ärzte: Sie haben keine freie Zahnarztwahl. Doch wie ihre Kollegen absolviert Frau Stabsarzt Fortbildungen, um beruflich

fit zu sein und ihre jährlichen 50 Punkte zu sammeln. Anne Schmidt führte durch ihr „Reich“ und gab den Besuchern einen Einblick in die Arbeit im Sanitätsbereich. Mit ihren zwei Behandlungsplätzen sei sie solide ausgestattet, finden ihre zivilen Kollegen. Doch so opulent technisch ausgestattet sei der truppennärztliche Bereich nicht. Digital werde hier noch nicht geröntgt, die prothetischen Arbeiten erledigen zivile Labore der Region, und die Implantologie übernehmen Oralchirurgen an größeren Standorten. Und wenn Not am Mann oder der Frau ist, helfen die Zahnärzte der Umgebung, wenn die Zahnarztgruppe in Uniform doch mal Patienten überweisen muss. „Das klappt kooperativ und problemlos“, bestätigen die Altmärker Praxen.

Als der „Dessauer Abend“-zig Kilometer nordwestlich von der namensgebenden Stadt zu Ende geht, sind sich die Teilnehmer einig: Der Blick über den Tellerrand der eigenen Profession kann die Augen öffnen für die Weltsicht des Nachbarn, kann eigene Probleme relativieren. Inspiriert von der reichen Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts ist der Dialog von Zahnärzten mit Künstlern, Wissenschaftlern und Politikern aus Sachsen-Anhalt fruchtbringend. Gerade die Idee, mit dem interdisziplinären „Dessauer Abend“, „on tour“ zu gehen, beziehe mehr Kollegen mit ein und fördere den Austausch: ob mit Dr. Christoph von Katte, dessen Familie schon zu Zeiten Heinrichs I. existiert haben soll, mit dem Merseburger Domherrn Hans-Hubert Werner oder der zahnärztlichen Kollegin in Uniform, Anne Schmidt.

Uwe Kraus



Die Zahnmedizinerin im Dienste der Bundeswehr Stabsarzt Anne Schmidt informierte über ihren Arbeitsalltag.



Der Blick über den Tellerrand ist seit jeher ein Anliegen des Dessauer Abends. Die Veranstaltung in ihrer 32. Ausführung bestätigte dies erneut. Dieses Jahr findet er bereits zum zweiten Mal in einem anderen Ort statt.

REGIERUNG WILL GESTALTEN, NICHT NUR VERWALTEN

Demografie-Kongress beschäftigt sich mit den Herausforderungen der alternden Gesellschaft

Der Anspruch, den der Veranstalter des 4. Demografie-Kongresses, das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, schon im Motto erhebt – „Wir gestalten Zukunft“ – klingt nicht bescheiden. Soll es auch nicht: „Wir wollen gestalten, statt nur verwalten“, betonte Minister Thomas Webel in seinem Grußwort. Sachsen-Anhalt verändere sich und habe viel positives Potenzial, um die Veränderung mutig und optimistisch anzugehen. Nach der politischen Wende 1989 erlebte Sachsen-Anhalt wie alle neuen Bundesländer einen enormen Einwohnerschwund. Ein plötzlicher Einbruch der Geburtenrate und eine starke Wegzugsbewegung in die westdeutschen Bundesländer vor allem junger Menschen waren die Auslöser.

Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose geht von einem weiteren Bevölkerungsrückgang um ca. 245.000 Menschen bis zum Jahr 2030 in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu 2014 aus. Dies wird, so Webel, vor allem in den ländlichen Regionen zu spüren sein. Die Landesregierung habe auf diese Entwicklung früh reagiert. Vor nunmehr 14 Jahren beschloss man das erste umfassende demografische Handlungskonzept mit der Zielsetzung konkrete Anpassungen vorzunehmen und hierfür ein Bewusstsein bei allen Beteiligten – Kommunalpolitikern, Unternehmen, Vereinen und den Bürgern – zu schaffen.

Die große Abwanderungswelle seit Beginn der 1990er Jahre ist zum Glück vorüber, konstatierte Ministerpräsident Reiner Haseloff anschließend. Die Zahl der Rückkehrer und Zuwanderer steigt. Seit 2014 ist die Wanderungsbilanz des Landes positiv. Die Landesregierung zielt auf gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen den Städten und den ländlichen Regionen. Ein Schwerpunkt ist die besondere Stärkung zentraler Orte als „Anker“ im ländlichen Raum. „Wir wollen wieder auf eine Geburtenrate von etwa zwei Kindern je Frau kommen“, so Haseloff. Aktuell liege diese bei 1,4 je Frau. Dazu bedarf es der flächendeckenden Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen. Aber auch die Unternehmen sind aufgerufen, familienfreundliche Bedingungen zu schaffen.



Im Gespräch: Staatssekretär Dr. Herrmann Onko Aeikens, Ministerpräsident Reiner Haseloff und Verkehrsminister Thomas Webel (v. l.) mit Moderatorin Regine Stünkel. Fotos: Robin Wille

Staatssekretär Dr. Herrmann Onko Aeikens führte den 4-Punkte-Plan seines Hauses, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, an. Erstens, die Beschleunigung des Breitbandausbaus, zweitens, die Entlastung der Ballungszentren durch eine höhere Attraktivität der Dörfer, drittens, die Sicherung einer umfassenden Daseinsvorsorge und viertens, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Wie das in der Praxis aussehen kann, davon berichtete Marcus Weise. Der Bürgermeister der Stadt Harzgerode hat eine Internetseite als Landingportal für Rückkehrinteressierte ins Leben gerufen. Auf dieser erhält man nicht nur einen ersten Eindruck von der Stadt und der Region wie auch Informationen zu Freizeitangeboten, Kitas und Schulen. Unternehmen können dort auch direkt Stellenangebote oder Bewerber Initialbewerbungen und Wohnesuche einstellen. Sicher sei die vergleichsweise schlechte Lohnsituation ein Hindernis, so Weise. Einige Unternehmen aus der Region zeigen jedoch Initiative, etwa durch die Übernahme von Kitagebühren oder durch Wechselprämien. Die Stadt selbst bietet Rückkehrern ein eigenes Baukindergeld von 2.000 Euro an. Eine ganz andere Perspektive auf die Alterung der Gesellschaft bot sich im Vortrag des Zukunftswissenschaftlers Prof. Dr. Horst Opa-schowski. Die grauen Giganten kommen, sagt er. Vor allem in

Sachsen-Anhalt werde es in den nächsten Jahrzehnten immer mehr Menschen geben, die älter als 100 Jahre werden. Wir dürfen Alter aber nicht nur als Konfliktpotenzial betrachten. Alte und junge Menschen haben oft die gleiche Werteorientierung. Die Alten sind nicht nur „Master Consumer“, sondern auch „Silver Worker“. Das Ende der Erwerbsarbeitszeit bedeutet nicht das Ende der Lebensarbeitszeit. Die ältere Generation kann den Jungen viel bieten und dabei selbst aktiv und gesund bleiben. Denn wer für andere sorgt, lebt selbst länger, und gleichzeitig wächst der Beziehungsreichtum in der Gesellschaft.

Auch wenn sich durch das Ausscheiden der Babyboomer aus der Arbeitswelt bis zum Jahr 2030 die Nachwuchskräfteproblematik noch verschärft, erleben wir schon heute einen „War for Talents“, erläuterte die Wissenschaftlerin und Autorin Dr. Steffi Burkhart. Das Erwerbsleben junger Menschen ist wie eine Zick-Zack-Kurve. Ein typischer Lebenslauf weist nicht selten bis zu acht Wechslen zwischen verschiedenen Jobs und Branchen auf, von Teil- zu Vollzeitstellen, von Auslandsaufenthalten bis hin zu Auszeiten. Burkhart empfiehlt den Unternehmen und der Politik daher, sich als Caring-Companies aufzustellen, also Angebote bereitzustellen für die Kinderbetreuung, die Pflege von Eltern und Hilfe bei der Jobsuche des Partners. Sachsen-Anhalt sollte sich als Standort aktiver bei großen Konzernen bewerben. Ganz wesentlich aber sei die flächendeckende Bereitstellung schnellen Internets. WLAN und Akku müsse man heute der Maslowschen Bedürfnispyramide hinzufügen. Ein Land ohne eine moderne digitale Infrastruktur wird junge Menschen nicht halten können. Durch Trends wie Homeoffice und durch den Wunsch nach Ruhe und bezahlbarem Wohnraum bieten sich auch den ländlichen Regionen viele Chancen.

Robin Wille



„Wir gestalten Zukunft“ – der 4. Demografie-Kongress des Landes Sachsen-Anhalt widmete sich dem Schwerpunkt Rückwanderung und Familienland Sachsen-Anhalt.

Ich suche zur Verstärkung meiner kieferorthopädischen Praxis in Schönebeck eine/n **Kieferorthopädin/en oder eine ZÄ/ZA** mit Erfahrung in der kieferorthopädischen Behandlung.

Ich biete eine sichere Festanstellung
in Teilzeit- oder Vollzeittätigkeit.

Auf Ihre Bewerbung freue ich mich – Dr. Elke Hofmann –
03928/65576 oder elkehofmann@gmx.de

TELEFONFORUM IN DER MITTELDEUTSCHEN ZEITUNG

Fragen rund um das Thema konventioneller Zahnersatz und Zahnimplantate beantworteten am 25. Oktober die Zahnärzte Dr. Kay-Olaf Hellmuth und Matthias Tamm – Mitglieder des Öffentlichkeitsausschusses der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und der KZV Sachsen-Anhalt in einem zweistündigen Telefonforum der Mitteldeutschen Zeitung. Die Leser der Mitteldeutschen Zeitung wollten unter anderem wissen, was bei Aphten im Mundraum hilft. Weitere Fragen thematisierten unter anderem unerfüllte Patientenerwartungen nach einer Zahnersatzbehandlung, den Implantateinsatz im Jugendalter sowie den Kieferknochenaufbau nach Strahlentherapien bei Speicheldrüsenkrebs.



Die beiden Zahnärzte Dr. Kay-Olaf Hellmuth aus Welsleben (l.) und Matthias Tamm aus Dessau-Roßlau beantworteten Fragen der Leser der Mitteldeutschen Zeitung.

Foto: Uwe Seidenfaden

ZAHNÄRZTE BLICKEN OPTIMISTISCH IN DIE ZUKUNFT

Hamburg (PM/EB). Ärzte in Deutschland beurteilen ihre aktuelle wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten weiterhin zurückhaltend: Seit dem Frühjahr 2018 verbesserte sich der halbjährlich erhobene Medizinklimaindex (MKI) lediglich um 0,3 Punkte und liegt nun bei einem Wert von -0,7. Noch vor einem Jahr hatte der Index seinen bisherigen Höchststand von +7,4 Punkten erreicht. Verschlechtert hat sich die Stimmung bei den Hausärzten: Ihr Fachgruppen-Index sank im Vergleich zum Frühjahrs-MKI um 3,8 Punkte auf einen Wert von -1,1 und rutschte damit zum ersten Mal seit drei Jahren wieder in den negativen Bereich.

Im Gegensatz zu den Hausärzten entwickeln sich die Indizes der übrigen befragten Fachgruppen positiv. Die größte Veränderung zeigt sich derzeit bei den Zahnärzten: Ihr Fachgruppen-Index stieg nach einem historischen Tiefstand im Frühjahr um 7,7 Punkte an und liegt nun bei einem neutralen Wert von 0,0. Auch die Psychologischen Psychotherapeuten blicken optimistisch in die Zukunft: Ihr Fachgruppen-Index verbesserte sich um 1,9 Punkte auf einen Wert von 2,0.

41 ZAHNÄRZTE SIND 2017 PLEITE GEGANGEN

Berlin (PM/EB). Im Jahr 2017 mussten deutschlandweit 41 Zahnarztpraxen Insolvenz anmelden. 2016 waren es noch 48 Praxen. Seit 2009 sinken die jährlichen Insolvenzen kontinuierlich. Trotzdem sind Zahnärzte in der Gesundheitsbranche stärker getroffen als andere: Sie gingen doppelt so oft pleite wie Allgemeinmediziner und fast drei Mal häufiger als andere Fachärzte. *Quelle: zm-online.*

7

Tage dauerte ein Krankenhausaufenthalt

vollstationär behandelter Patientinnen und Patienten in Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 im Schnitt. Das war rund 1 Tag weniger als 10 Jahre zuvor. Am längsten verweilten die Patientinnen und Patienten in der Fachabteilung Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik mit durchschnittlich zirka 51 Tagen. In der Fachabteilung Augenheilkunde war ein Krankenhausaufenthalt mit durchschnittlich drei Tagen am kürzesten. **(PM/EB)**

MEHR ALS 20.000 STUDIERENDE AN DER MLU

*Aktuelle Zahlen des
Statistischen Landesamtes*

Halle (Saale) (PM/EB). Im Wintersemester 2017/18 waren 54 600 Studierende an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt immatrikuliert. Das Niveau blieb im Vergleich zum Vorjahreswert (Wintersemester 2016/17: 54 629 Studierende) stabil. Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) weiter mitteilt, gab es an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Wintersemester 2017/18 mehr als 20 000 Studierende. Die Studierendenzahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 397 bzw. +2,0 % auf 20 164 Studierende. Die Anzahl der Studierenden an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sank dagegen im Wintersemester 2017/18

gegenüber dem Vorjahr um 352 Studierende bzw. -2,5 % auf 13 840 Studierende.

Bei den Fachhochschulen ist die Entwicklung ungleich verlaufen. Während die Studierendenzahlen an den Hochschulen Magdeburg-Stendal (-3,1 %) und der Hochschule Anhalt (-3,2 %) sanken, stieg die Zahl der Studierenden an der Hochschule Harz (+3,2 %) sowie der Kunsthochschule Halle Burg Giebichenstein (+3,1 %). Sowohl an der Hochschule Merseburg mit 2 841 Studierenden als auch an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik in Halle mit 48 Studierenden blieb die Zahl der Studierenden nahezu konstant. An der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben erhöhte sich die Studierendenzahl im Wintersemester 2017/18 gegenüber dem Vorjahr um 236 Studierende bzw. +66,1 % auf 593 Studierende.

Weiterführende Informationen können den Internettabellen sowie dem neuen Statistischen Bericht (Studierende an Hochschulen Stand 2017, Erscheinung im Oktober 2018) entnommen werden.

INSTITUT DER DEUTSCHEN ZAHNÄRZTE BEFRAGT JUNGE ZAHNÄRZTE

Köln (PM/EB). Seit 2014 befragt das IDZ junge Zahnärztinnen und Zahnärzte in ganz Deutschland zu den Anforderungen, die sie an ihren Beruf stellen, zu ihren beruflichen

Plänen und Vorstellungen sowie zu Erfahrungen, die sie in ihren ersten Berufsjahren machen. In der ersten Erhebung befanden sich die jungen Kolleginnen und Kollegen am Ende des Studiums, bei der Folgebefragung 2017 größtenteils in der Assistenzzeit. Nach der Assistenzzeit stehen ihnen alle Möglichkeiten der Berufsausübung offen. Auf ihrem Weg will das IDZ die an der Studie Teilnehmenden weiter begleiten und sie erneut zu ihren

aktuellen Wünschen und Vorstellungen befragen. Daher werden im Januar 2019 alle Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer, die sich zu einer Wiederbefragung bereit erklärt hatten, per E-Mail angeschrieben und um eine erneute Beteiligung gebeten. Über 1.300 junge Zahnärztin-



nen und Zahnärzte waren bei der ersten Befragung dabei und auch in der Folgebefragung 2019 hofft das IDZ wieder auf rege Teilnahme! Die Online-Befragung im Januar 2019 führt das IDZ in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) durch. Die Auswertung der Befragung wird im IDZ pseudonymisiert und ohne jeglichen Namensbezug durchgeführt. Der Datenschutz ist somit weiterhin gewährleistet. Über die Erkenntnisse aus dem Gesamtprojekt berichtet das IDZ regelmäßig; sie sollen zur zukünftigen Gestaltung der Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Berufsausübung beitragen. Falls Sie Fragen zum Projekt haben, können Sie sich gerne an die Projektleiterin wenden: Dr. Nele Kettler; Telefon: 0221 4001-141; E-Mail: n.kettler@idz.institute

BERATUNG AUF AUGENHÖHE

Angebot für Menschen mit Behinderung: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Seit 2009 ist in der Bundesrepublik Deutschland das Menschenrecht UN-Behindertenrechtskonvention (CRPD) rechtskräftig. Hierin legt Artikel 26 Absatz 1 CRPD Wert auf die Nutzung der Unterstützung Behinderter durch Behinderte mit dem Ziel der allumfassenden Einbeziehung behinderter Menschen.

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es in Deutschland ein neues behindertenspezifisches Instrument. Hierbei handelt es sich um die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB. Letztgenannte ist Bestandteil des 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes. In §32 SGB IX ist sie als niedrigschwelliges Beratungsangebot gesetzlich geregelt. Behinderte Menschen und entscheidende andere – und das sind beispielsweise Zahnärzte, die behinderte Menschen behandeln – können dieses Beratungsangebot annehmen, bevor sie sich an einen Träger wie Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung wenden.



Dr. Carsten
Rensinghoff

Eine Herausforderung, die von der progressiven Behindertenselbsthilfe schon lange eingefordert und früher oftmals ehrenamtlich durchgeführt wurde, ist die Beratung Betroffener durch Betroffene, das sog. Peer Counseling. Auf diese Weise profitieren die Ratsuchenden von den Erfahrungen der Beratenden, die ebenfalls über eine Behinderung verfügen und somit auf ähnliche – zum Teil diskriminierende – Erlebnisse zurückgreifen können. Mit gleichartig Betroffenen geschieht die Beratung dann auf Augenhöhe.

Ich selber lebe mit den Folgen eines schweren Schädel-Hirntraumas, welches ich 1982 im Alter von 12 Jahren nach einem Straßenverkehrsunfall erlitten habe und biete die EUTB für den Landkreis Stendal beim Malteser Hilfsdienst e.V., Hallstraße 49 in 39576 Hansestadt Stendal an. Häufige Beratungsanfragen sind Fragen zur behördlichen Zuständigkeit bestimmter Leistungen, etwa bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen (z.B. Schwerbehindertenausweis, barrierefreien Wohnraum) für die ratsuchende



Ratsuchende können sich mit allen Anliegen an Dr. Carsten Rensinghoff von der EUTB wenden. **Foto: Marion Zosel-Mohr**

behinderte Person selber oder für Angehörige. Die EUTB arbeitet nach dem Prinzip eine für alle. Ratsuchende können sich mit allen behinderungsbedingten Anliegen an die EUTB wenden. Dabei ist es unerheblich, welche Teilhabebeeinträchtigung der betroffene Behinderte hat. Es ist davon auszugehen, dass alle Behinderten – und das unabhängig von ihrem behinderungsspezifischen Förderbedarf – im Grunde dieselben Benachteiligungen in unterschiedlichen Kontexten erleben. Bei Kenntnis derartiger Bedingungen könnten Zahnärzte ihren Patienten einen Hinweis zur nächsten EUTB geben.

Im Internet gibt es alle notwendigen Informationen zur EUTB unter www.teilhabeberatung.de. Hier kann über die Rubrik „beratung/beratungsangebote-der-eutb“ die nächstgelegene EUTB gefunden werden.

//Dr. phil. Carsten Rensinghoff

Referenzadresse:
EUTB – Malteser Hilfsdienst e.V.
Hallstr. 49
39576 Hansestadt Stendal
Telefon 03931 / 4933113
Mobil: 0171/9132714

NEUE ZAHNRAT-AUSGABE: THEMA IMPLANTATE

Magdeburg (zn). Die Ausgabe 96 der Patientenzeitschrift ZahnRat hilft Patienten dabei, sich über Implantate zu informieren. Unter anderem wird erklärt, wann eine Implantat-Therapie in Frage kommt und wie Implantate richtig geputzt werden. Das achtseitige Heft liegt kostenfrei in allen Zahnarztpraxen aus und ist online verfügbar. Weitere Informationen gibt es unter www.zahnrat.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/zahnrat.de. Die Hefte gehen den Praxen in Sachsen-Anhalt über den KZV-Rundbrief zu, können aber auch über www.zahnrat.de bestellt werden. Der „ZahnRat“ ist die vierteljährlich erscheinende gemeinsame Patientenzeitschrift der Ost-Länderkammern sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.



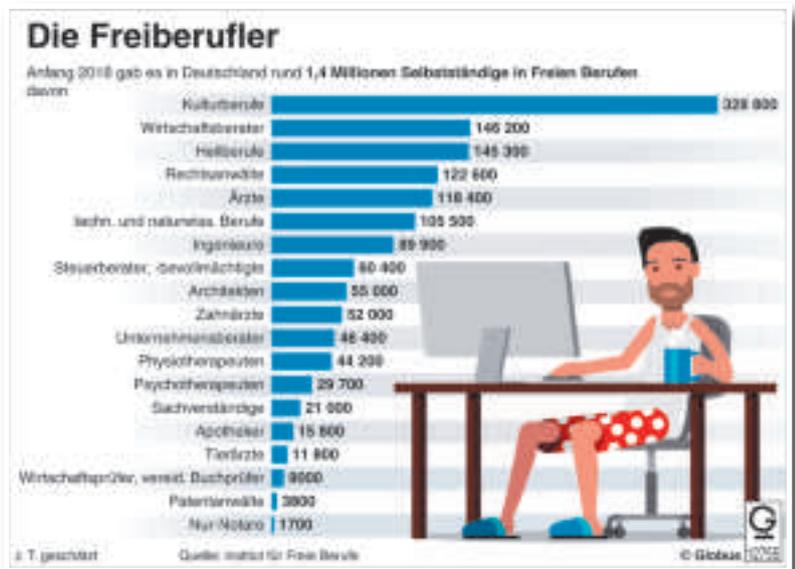
GKV IST DER SPITZENREITER

Halle (PM/EB). Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt informiert, dass 2016 die Gesundheitsausgaben im Jahr 10,0 Mrd. Euro betragen, das waren 2,7 Prozent mehr als im Jahr 2015. In Deutschland stiegen die Gesundheitsausgaben im gleichen Zeitraum um 3,8 Prozent. Sachsen-Anhalt hatte damit 2016 unverändert einen Anteil von

2,8 Prozent an den Gesundheitsausgaben in Deutschland. Je Einwohner/-in wurden für Sachsen-Anhalt Gesundheitsausgaben in Höhe von durchschnittlich 4.442 Euro berechnet. Mit 2.965 Euro je Einwohner/-in war dabei die Gesetzliche Krankenversicherung mit deutlichem Abstand der größte Ausgabenträger, gefolgt von der sozialen Pflegeversicherung mit 511 EUR.

RUND 1,4 MILLIONEN FREIBERUFLER

Nürnberg (PM/EB). Die Zahl der Selbstständigen in den sogenannten Freien Berufen nimmt weiter zu. Am Jahresanfang 2018 gab es 1.407 000 Freiberufler, 27 000 mehr als im Jahr zuvor. Rund 30 Prozent der Freiberufler arbeiten im Gesundheitswesen, zum Beispiel als Ärztin, Apothekerin oder Therapeut. Die zweitgrößte Gruppe bilden die rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufe wie Anwältin oder Steuerberater; sie stellen mehr als ein Viertel der Freiberufler. 329 000 (= 23 Prozent) lassen sich den Freien Kulturberufen zuordnen, zu denen zum Beispiel Maler, Schriftsteller, Musiker und Schauspieler gehören. Die technischen und naturwissenschaftlichen Freien Berufe wie Architektinnen, Ingenieure oder Sachverständige haben einen Anteil von 19 Prozent.



TRAUM ERFÜLLT: DIE EIGENE, KLEINE PRAXIS

*Zahnärztin Irina Schwarz startete
vor 20 Jahren noch einmal durch*

Manchmal führt nur ein sehr langer Weg zur eigenen zahnärztlichen Niederlassung. Für die Zahnärztin Irina Schwarz liegen dazwischen über 4000 Kilometer und zwei Jahrzehnte. Im September beging sie in Magdeburg-Neustadt ihr 20-jähriges Dienstjubiläum in eigener Praxis. Irina Schwarz wurde 1958 in Karaganda (damals Sowjetrepublik Kasachstan) geboren. Sie stammt aus einer Familie sogenannter Wolgadeutscher, die im zweiten Weltkrieg zwangsweise in der UdSSR umgesiedelt wurden. Zu Hause wurde noch etwas deutsch gesprochen, vor allem mit der Oma. Doch im öffentlichen Raum unternahm die Sowjetunion alles, um die Sprache und die Traditionen der Wolgadeutschen auszulöschen. Ihr Vater hätte es gerne gesehen, wenn aus Irina eine Musikerin geworden wäre, doch sie hatte schon früh den Wunsch Ärztin zu werden. Als 1978 an der medizinischen Hochschule in Karaganda der Studiengang Stomato-

logie eingerichtet wurde, ergriff sie diese Chance und erhielt die Zulassung für das fünfjährige Studium, das sie mit einem Diplom abschloss. Ähnlich wie in Deutschland schloss sich daran eine zweijährige Assistenzzeit an. In den Jahren danach, die politisch vom Zerfall der ehemaligen Sowjetunion geprägt waren, arbeitete sie noch neun Jahre als angestellte Zahnärztin in einer stomatologischen Poliklinik. Im März 1994 durfte sie mit

ihrer Familie nach Deutschland übersiedeln. Angekommen im Übersiedlerheim bei Halberstadt war zunächst ein sechsmonatiger Sprachkurs erforderlich. „Zehn Monate später, im Januar 1995, durfte ich wieder arbeiten, zunächst als Praktikantin und dann zwei Jahre als Vorbereitungsassistentin in der Zahnarztpraxis von Frau Dr. Maren Hofbauer in Magdeburg.“ Ihr eigentliches Ziel verriet sie 1996 in einem Interview mit der damaligen Redakteurin der Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt, Sabine Fiedler: „Der Weg wird nicht leicht, aber... nach der Assistenzzeit möchte ich schon gerne eine eigene Praxis haben, nicht groß, nur eine ganz kleine...“ Allein das fünfjährige zahnmedizinische Studium in der UdSSR und ihre langjährige Berufserfahrung im Ausland berechtigten sie nicht dazu. Für den Erhalt der Approbation in Deutschland und der Kassenzulassung musste die Stomatologin nach der Assistenz in Magdeburg eine Gleichwertigkeitsprüfung vor der Kommission der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt unter der Leitung des ehemaligen Kammer-Präsidenten Dr. Frank Dreihaupt ablegen. Am 15. September 1998 ging der Traum von einer eigenen Praxis endlich in Erfüllung.

In einem Ärztehaus am Nikolaiplatz in Magdeburg hat sie seither Patienten aus allen gesellschaftlichen Schichten, jeden Alters und aus vielen Ländern. Dass sie auch russisch spricht, hilft ihr dabei oftmals. Als eine zunehmende Herausforderung betrachtet die heute 60-jährige Zahnärztin den immer größer werdenden bürokratischen Aufwand im Vergleich zur medizinischen Arbeit mit dem Patienten. Umso mehr ist sie ihrem Praxisteam dankbar, dass sie tatkräftig unterstützt. Sie selbst hofft, gesund zu bleiben und noch einige Jahre als Zahnärztin arbeiten zu dürfen, bevor sie die Praxis einem jüngeren Kollegen oder einer Kollegin überschreibt.

Entspannung und Erholung findet Irina Schwarz bei ihren Yoga-Übungen, die sie seit über einem Jahrzehnt praktiziert und für deren Weiterbildungskurse sie gerne auch einige Urlaubswochen „opfert“. Viel zu wenig Zeit bleibt nach ihrer Aussage für das Lesen guter Bücher, in russischer und in deutscher Sprache. Wir wünschen Ihr weiterhin alles Gute!

use



Das Praxisteam: Stephanie Strube, Karen Wozignoj, Zahnärztin Irina Schwarz und Daria Artemov (v.l.). Foto: U. Seidenfaden

logie eingerichtet wurde, ergriff sie diese Chance und erhielt die Zulassung für das fünfjährige Studium, das sie mit einem Diplom abschloss. Ähnlich wie in Deutschland schloss sich daran eine zweijährige Assistenzzeit an. In den Jahren danach, die politisch vom Zerfall der ehemaligen Sowjetunion geprägt waren, arbeitete sie noch neun Jahre als angestellte Zahnärztin in einer stomatologischen Poliklinik. Im März 1994 durfte sie mit

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Dezember 2018 bis Februar 2019

BASISCURRICULUM THERAPEUTISCHE PATIENTENZENTRIERTE KOMMUNIKATION UND MEDIZINISCHE HYPNOSE

Kurs-Nr.: ZA 2018-403 // ● **48 Punkte**

Z 3 NEU: Direkte und indirekte Hypnosetechniken
in Magdeburg am 11.01.2019 von 14 bis 20 Uhr und am
12.01.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Ute Neumann-Dahm, Magdeburg

Punkte: 16

Kursgebühr: Kurspaket: 1.300 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Z 1 - Z 3 je 450 Euro (Fr./Sa.)

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2018/2019

Kurs-Nr.: ZA 2018-304 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte
ausgebucht (im nächsten Jahr geplant)**

Modul 4: Resektive & Präprothetische Chirurgie
in Magdeburg am 18.01.2019 von 15 bis 19 Uhr und am
19.01.2019 von 8.30 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Moritz Kepschull, Birmingham

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

26. ZAHNÄRZTETAG DER ZÄK SACHSEN-ANHALT UND BALL

Kurs-Nr.: ZA 2019-001 // ● **4 Punkte**

Thema: Implantologie
am 26.01.2019 von 9.30 bis 13.30 Uhr im Dorint Herren-
krug Parkhotel Magdeburg

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Dr. Klaus Louis
Gerlach, Magdeburg

Referenten: Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Mainz und
Prof. Dr. Peter Eickholz, Frankfurt am Main

Festredner: Prof. Dr. Emrah Düzel, Magdeburg

QUALITÄTSMANAGEMENT FÜR DAS PRAXISTEAM

Kurs-Nr.: ZA 2019-002 // ● **5 Punkte (Teamkurs)**

in Magdeburg am 01.02.2019 von 14 bis 18 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 110 Euro

BLEACHING – TREND IN DER MODERNEN ZAHNHEILKUNDE

Kurs-Nr.: ZA 2019-003 // ● **9 Punkte (Teamkurs)**

in Magdeburg am 02.02.2019 von 9 bis 17 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Thomas Wrbas, Freiburg

Kursgebühr: 300 Euro

ZAHNTECHNISCHE ABRECHNUNG SPECIAL WORK OUT – IMPLANTATSEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2019-004 // ● **6 Punkte**

in Magdeburg am 20.02.2019 von 14 bis 19 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referent: ZTM Stefan Sander, Hannover

Kursgebühr: 140 Euro

KONZEPT FÜR SEMINAR ECC UND MIH - AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN IN DER KINDERZAHNHEILKUNDE

Kurs-Nr.: ZA 2019-005 // ● **6 Punkte**

in Magdeburg am 22.02.2019 von 14 bis 19 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Rebecca Otto, Jena

Kursgebühr: 180 Euro

KOMPAKTKURSREIHE „ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE“

Kurs-Nr.: ZA 2019-101 // ● 42 Punkte

M 1: Entspannte Chirurgie für die tägliche Praxis in Magdeburg am 22.02.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 23.02.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Jan Behring, Hamburg

Punkte: 14

Kursgebühr: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: M 1 - M 3 je 550 Euro (Fr./Sa.)

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2019-007 // ● 7 Punkte

in Magdeburg am 23.02.2019 von 9 bis 15 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

NOTFALLSEMINAR FÜR DAS PRAXISTEAM

Kurs-Nr.: ZA 2019-006 // ● 8 Punkte (Teamkurs)

in Magdeburg am 23.02.2019 von 9 bis 14.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referenten: Dr. med. Jens Lindner, Halle (Saale), apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Dr. med. Matthias Lautner, Halle (Saale)

Kursgebühr: ZA 130 Euro, ZFA 95 Euro, Team 200 Euro (1 ZA / 1 ZFA je 100 Euro)



ZAE VERS

Ihr Versicherungsexperte für die Zahnmedizin

Passgenauer Versicherungsschutz durch Expertenwissen

Einsparung von Praxiskosten durch niedrige Beiträge

Transparente Abläufe und Mitgestaltungsmöglichkeit
im Schadenfall

www.zaevers.de

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Dezember 2018 bis Februar 2019

ABRECHNUNG CHIRURGISCHER LEISTUNGEN IN DER IMPLANTOLOGIE - BASISSEMINAR

Kurs-Nr.: ZFA 2018-057 // ●

in Magdeburg am 05.12.2018 von 14 bis 18 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Marion Borchers, Rastede-Loy

Kursgebühr: 165 Euro

SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUFBEREITUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-003 // ●

in Magdeburg am 11.01.2019 von 13.30 bis 17.30 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

ABRECHNUNG DER SUPRAKONSTRUKTIONEN – 2012 NACH BEMA UND GOZ

Kurs-Nr.: ZFA 2018-058 // ●

in Halle (Saale) am 07.12.2018 von 14 bis 18 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Marion Borchers, Rastede-Loy

Kursgebühr: 165 Euro

MATERIALWIRTSCHAFT - BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE FÜR ZAHNMEDIZINISCHE VERWALTUNGSASSISTENTIN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-004 // ●

in Halle (Saale) am 18.01.2019 von 9 bis 16 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Ann-Katrin Griebe, Oldenburg

Kursgebühr: 195 Euro

DIE PATIENTENPOSITIONIERUNG IM PANORAMA-SCHICHTGERÄT/OPG

Kurs-Nr.: ZFA 2018-059 // ●

in Magdeburg am 07.12.2018 von 14 bis 17 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 95 Euro

FIT FÜR DIE SCHIENENABRECHNUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2019-005 // ●

in Halle (Saale) am 18.01.2019 von 14 bis 18 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Irmgard Marischler, Bogen

Kursgebühr: 155 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2019-006 // ●

in Magdeburg am 06.02.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 07.02.2019 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 240 Euro

KOMMUNIKATION MIT VERSICHERUNGEN UND BEIHILFSTELLEN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-008 // ●

in Halle (Saale) am 27.02.2019 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Helen Möhrke, Borkheide

Kursgebühr: 155 Euro

PRAXISBEGEGHUNGEN – WIR MACHEN IHRE PRAXIS FIT!

Kurs-Nr.: ZFA 2019-007 // ●

in Magdeburg am 22.02.2019 von 13.30 bis 17.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

MIT KÖPFCHEN DURCH DIE AUSBILDUNG

Kurs-Nr.: Azubi 2019-01 // ●

in Magdeburg am 30.01.2019 von 12 bis 18.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentinnen: Katja Knieriem-Lotze, Hann.Münden
Susanne Rettberg, Göttingen

Kursgebühr: 65 Euro

Teilnehmerzahl: max. 20

Anmeldung schriftlich über Cornelia Stapke:
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Str.
162, 39110 Magdeburg oder Fax 0391 73939-20 oder per
E-Mail stapke@zahnaerztekammer-sah.de

Wir suchen zur Verstärkung unseres kieferorthopädischen MVZ in Salzwedel

eine/n Kieferorthopädin/en und/oder eine/n ZÄ/ZA mit Erfahrung in kieferorthopädischer Behandlung.

Wie bieten Ihnen eine sichere
Festanstellung mit Gewinnbeteiligung.

Eine **Teilzeit- sowie Vollzeit**tätigkeit ist möglich.

Sämtliche Bereiche der **modernen Kieferorthopädie** werden angeboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: info@orthodont.de



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Kursbeschreibungen

finden Sie im Halbjahresprogramm des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der ZÄK S.-A., das im Juni und im Dezember versandt wird und im Internet auf der Homepage der ZÄK S.-A.: www.zaek-sa.de

Anmeldungen

sind schriftlich möglich unter Postfach 3951, 39014 Magdeburg, per Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail meyer@zahnaerztekammer-sah.de (Zahnärzte) bzw. bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de (Praxismitarbeiterinnen) sowie auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Die Kursgebühren

sind nach Erhalt der Rechnung des jeweiligen Kurses zu überweisen. Bitte auf dem Einzahlungsbeleg Namen und Rechnungs-Nr. angeben.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Kurs bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15 Euro pro Person berechnet. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Kursgebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Kurse können von Seiten der Zahnärztekammer bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Kursdurchführung besteht nicht. *Nota bene:* Für Vorbereitungsassistenten ermäßigt sich die Kursgebühr – außer bei aufwändigen Arbeitskursen – um 50 Prozent. Achtung: Es kann vorkommen, dass die ZÄK während Fortbildungsveranstaltungen zu Dokumentations- und Berichtszwecken Fotoaufnahmen macht. Wenn Sie dem nicht bei der Anmeldung schriftlich widersprechen, gilt die Erlaubnis dafür stillschweigend als erteilt.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Frau Stefanie Meyer, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.
Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

**Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.**

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2019 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



WEIHNACHTS- FEIER

*Mitarbeiter-Absagen gehen nicht
zu Lasten der feiernden Kollegen*

Allerorts stehen in den nächsten Wochen die Weihnachtsfeiern mit dem Praxisteam an. Oft wird dafür auch etwas mehr ausgegeben, beispielsweise für einen Theaterbesuch, ein Weihnachtsessen mit musikalischer Umrahmung oder gar einen Ausflug zu einem besonderen Weihnachtsmarkt mit auswärtiger Übernachtung. Steuerlich gilt es hierbei, einige Besonderheiten zu beachten. So dürfen pro Mitarbeiter je Betriebsveranstaltung inklusive Mehrwertsteuer nicht mehr als 110 Euro ausgegeben werden und zwar jährlich maximal für zwei Veranstaltungen. Führte vor 2015 eine Überschreitung der 110 Euro noch zur kompletten Steuer- und Sozialversicherungspflicht, ist dieser Betrag heute als echter Freibetrag zu verstehen. Das hat den Vorteil, dass die Steuerfreiheit bis zu 110 Euro auch dann greift, wenn die Kosten insgesamt je Arbeitnehmer höher als 110 Euro sind. Der übersteigende Betrag ist dann jedoch beim Arbeitnehmer als geldwerter Vorteil zu behandeln. In solchen Fällen kann der Praxisinhaber die Lohnsteuer mit 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer übernehmen. Der Vorteil: Der Steuersatz dürfte meist günstiger sein, als die reguläre Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge fallen in diesem Fall auch nicht an.



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

Andererseits bezieht der Gesetzgeber nun wieder sämtliche Kosten, die für die Feier anfallen, in die Berechnung des 110-Euro-Freibetrags mit ein. Das bedeutet, dass auch Kosten für die Organisation der Veranstaltung, für die Raummiete und Fahrtkosten der Mitarbeiter zu berücksichtigen sind. Auch wenn nahe Angehörige den Arbeitnehmer begleiten, werden die auf diesen entfallenden Kosten nun wieder mit einbezogen. Eine Ausnahme bilden Selbstkosten des Arbeitgebers.

Für den Zahnarzt bedeutet das mitunter eine Rechnung mit spitzen Bleistift, damit die Gesamtkosten geteilt durch die Mitarbeiterzahl im Rahmen bleiben. Doch was, wenn dann doch einige Mitarbeiter plötzlich ihre Teilnahme an der Weihnachtsfeier absagen? Werden dann diese anteiligen geplanten Kosten auf die anderen umgelegt mit der Folge, dass der Zahnarzt nachversteuern muss? Nein, entschied hierzu das Finanzgericht Köln (Az 3 K 870/17) und stellt sich damit ausdrücklich gegen eine bundeseinheitliche Anweisung der Finanzverwaltung. Endgültige Klärung muss nun der Bundesfinanzhof in einem Revisionsverfahren (Az VI R 31/18) schaffen.

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z.B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau
Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau
Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88
advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de
www.facebook.com/advitaxdessau

ETL | Qualitätskanzlei

DIE ZAHMEDIZIN BETREFFENDE KRANKHEITEN VORGESTELLT

*Für den Praxisalltag hilfreiches Lehr- und
Nachschlagewerk für Zahnmediziner,
Humanmediziner und Studenten*

Die Herausgeber haben es sich zur Aufgabe gemacht, einen nahezu allumfassenden Überblick über mögliche Erkrankungen, Risiken und Notfälle, die in der zahnärztlichen Praxis auftreten können, zu schaffen. Hierzu hat ein Autorenkollektiv von 36 ausgewiesenen Wissenschaftlern verschiedener Fachgebiete der Zahn- und Humanmedizin, die überwiegend in der Schweiz tätig sind, 19 Kapitel mit zahlreichen Unterkapiteln verfasst. Die Kapitel sind klar und übersichtlich gegliedert. Jedem Kapitel folgt eine kurze Zusammenfassung, in Form einer Quintessenz.

Das 311 Seiten umfassende Buch in rotem festem Einband besticht durch sein schönes Design, qualitativ hochwertiges Papier, viele nützliche und übersichtliche Abbildungen, Tabellen und Bilder. Es sind wesentliche, die Zahnmedizin betreffende Krankheitsbilder kurz vorgestellt, immer mit Fokus auf ihre intra- und extraorale Manifestation, mit aussagekräftigen Farbabbildungen verdeutlicht. Die meisten Beiträge enthalten eine präzise Handlungs- und Behandlungsanleitung der entsprechenden Erkrankung, wobei auch stets die Grenzen in der zahnärztlichen Behandlung benannt werden.

Die Themen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Hämatologie, Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen, Gastrointestinaltrakt, Lunge, Niere, Knochen, psychische, psychosomatische und neurologische Störungen, allergische Manifestationen, Viruserkrankungen, Schwangere und stillende Mütter, Multimorbidität im Alter, Risiken im Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich, Risiken im Hals-, Nasen-, Ohrenbereich, Ophthalmologische Komplikationen, labormedizinische Referenzwerte, Risiken durch Arzneimittel und Notfallmedizin sind Inhalt des Buches.

Bei Krankheitsgruppen, die eher die Humanmedizin betreffen, werden Pathogenese, klinische Symptomatik, Diagnose, kurze Informationen zur Therapie und die Bedeutung für die zahn-



ärztliche Behandlung, hier vornehmlich die Bedeutung für Lokalanästhesien und chirurgische Behandlungen beschrieben. Das Kapitel Notfallmedizin ist u. a. sehr empfehlenswert. Für das Auftreten und Erkennen von Notfällen in der Praxis bekommt der Leser klare Handlungsanweisungen. Es wird ein Notfall-Management für das Praxisteam vorgestellt, welches es ermöglicht, auch in der extremen Stresssituation eines lebensbedrohlichen Zustandes eines Patienten, klare Handlungsabläufe einzuhalten.

Besonderes Augenmerk wird auf Erkrankungen des Alters gelegt. Da die Zahl der hochbetagten Menschen ständig zu- und die Zahl der jüngeren abnimmt, ändert sich auch die Patienten Klientel in den zahnärztlichen Praxen. Es kommt zu einer Altersverschiebung, bei der zukünftig der Anteil der älteren und damit Risikopatienten stetig steigen wird. Diesem Umstand trägt das vorliegende Buch besondere Rechnung. Dadurch, dass so eine Vielzahl an Autoren mitgewirkt hat,



LESEN

J. T. Lambrecht, M. v. Planta. **Zahnärztliche Risikopatienten**. Quintessenz Verlags-GmbH Berlin, 1. Aufl. 2018, ISBN: 978-3-86867-379-1, 312 S., 212 Abb., Hardcover, 138 Euro

unterscheiden sich der Schreibstil und die Qualität der einzelnen Kapitel teilweise voneinander. Nach unserer Auffassung wurde in den Kapiteln „Knochen“ und „Risiken durch Arzneimittel“ den Antiresorptiva und chemonekroseinduzierenden Substanzen zu wenig Beachtung geschenkt. Da es sich hier um Medikamentengruppen mit sehr aktueller Bedeutung handelt, hätten wir uns eine ausführlichere Behandlung dieses Themas gewünscht. Da die Autoren überwiegend aus der Schweiz kommen, fallen an verschiedenen Stellen kleine Unterschiede zum therapeutischen Vorgehen zwischen der Schweiz und Deutschland auf, was durchaus interessant ist. Auch sind manche erwähnte Medikamente in der angegebenen Form nicht in Deutschland erhältlich. Es ist bedauerlich, dass ein Stichwortverzeichnis fehlt. Dadurch ist ein schnelles unkompliziertes Nachschlagen nicht möglich.

Das vorliegende Buch hat durchaus Vorbildwirkung für Humanmediziner/-innen, da die Autoren mehrfach und nachdrücklich postulieren, dass eine Zusammenarbeit zwischen der Zahnmedizin und den verschiedenen Spezialisierungen der Humanmedizin aufgrund der demografischen Entwicklung immer wichtiger und erforderlicher wird. Zusammenfassend ist dieses Buch außerordentlich gut gelungen und für den zahnärztlichen Alltag sehr empfehlenswert. Wie die Herausgeber mitteilen, wurde weitgehend und gewollt auf die Verwendung von Anglizismen verzichtet, um die Formulierungen leicht und verständlich zu halten. Dadurch ist es ein guter Leitfaden für die Behandlung vornehmlich älterer, aber auch sonstiger (Risiko-)Patienten. Dieses Buch ermöglicht einen hohen Behandlungsstandard und sollte in keiner Zahnarztpraxis fehlen.

// Dr. Steffi Feller, Halle (Saale)

Zahnarztpraxis in Quellendorf,

im Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
als Einzelpraxis oder Teil einer
Berufsausübungsgemeinschaft
Anfang 2019 abzugeben.

150 m² Praxisfläche, 2 Sprechzimmer,
digitales Kleinröntgen sowie
digitales OPG, IT-Anbindung
ist schon vorhanden

Kontakt: zap-wiehle@gmx.de



Das Systemhaus für die Medizin

SENSORAUSFALL? NICHT MIT UNS



DEXprotect

DEXprotect – Umfassender
Schutz und Service für
Sensor und Software



DEXIS PLATINUM

Damit nur Ihr Lächeln strahlt.



ic med GmbH

Walther-Rathenau-Straße 4 · 06116 Halle (Saale)

Tel.: 0345-298 419-0 · E-Mail: info@ic-med.de

www.ic-med.de · www.facebook.de/icmed

DATENSCHUTZ SCHRITT FÜR SCHRITT

*Hilfreicher Leitfaden, um Datenschutz
in der Praxis rechtssicher aufzustellen*

Im Mai 2018 hat die Datenschutz-Grundverordnung endgültig Einzug in die Praxen gehalten und beschäftigt seitdem die Praxisinhaber und Angestellten. Dankbar sucht man nach Aufklärung und fachlich korrekten und dabei verständlichen Angaben, was genau denn nun umzusetzen ist. Je spezifischer die Hilfen dabei auf die eigene Branche zugeschnitten sind, desto einfach sind sie sicher umzusetzen, weil man eine gemeinsame Sprache spricht. Doch auch im vorliegenden Buch von Dr. Grit Reimann ist die Kommunikation zwischen Autorin und Leser gelungen. Dreizehn Kapitel bieten Raum für wirklich alle wichtigen Themen und vor allen Dingen auch für zahlreiche Beispiele und Vorlagen.

Nach dem ersten Abschnitt zum Aufbau und Inhalt der DSGVO wird der Bogen zum nationalen Bundesdatenschutzgesetz geschlagen. Dieses Gesetz flankiert die europäische Vorgabe und konkretisiert die Forderungen, die dort teilweise bewusst unspezifisch formuliert wurden, um den EU-Ländern auch eigene Spielräume zu lassen. Der Leser wird nun damit konfrontiert, worum es im Kern der Verordnung geht. Welche personenbezogenen Daten sollen geschützt werden und welche Verarbeitungsvorgänge müssen beachtet werden? Dass der Kunde oder Patient auch diverse Rechte hat – so zum Beispiel auf Auskunft oder Löschung der Daten (nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) – spielt ebenfalls eine wichtige Rolle.

Im vierten Kapitel erfährt der Leser alles um den Datenschutzbeauftragten (DSB). Wer braucht ihn wirklich, wohin muss ich ihn melden und was muss der DSB wissen? Sind in einer Praxis zehn Personen mit Datenverarbeitung befasst, dann gilt es intern oder extern einen Beauftragten schriftlich zu ernennen – und dies mit weitreichenden Konsequenzen beim Thema Kündigungsschutz zum Beispiel. Beim Thema Jahresplan, Datenschutzaudits oder Jahresbericht finden sich dann eher wirklich (mittel-)große Firmen wieder, weniger die Zahnarztpraxen mit zehn bis 15 Mitarbeitern. Die im folgenden fünften Teil besprochenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie die betrieblichen Regeln im Teil 7 treffen jedoch dann wieder



für alle Unternehmen und Praxisbetreiber zu. Hier geht es um konkrete Maßnahmen, zum Beispiel die Nutzung von USB-Sticks oder des Fax-Gerätes, den Einsatz von Videoüberwachung oder die Speicherung von Daten. Zum Teil der Hard- und Software oder der Sicherung und dem Versand von Daten ist für Zahnarztpraxen eher der Datenschutzleitfaden der BZÄK und KZBV die bessere Empfehlung, da es dort spezifischer und ausführlicher um den Einsatz der Technik in Praxen geht. Hier bleibt das Buch von Dr. Grit Reimann eher ungenau und oberflächlich. Als besonders hilfreich dürften die Leser vor allem die konkreten Vorlagen und Checklisten empfinden z. B. die Verpflichtung auf das Datengeheimnis, Vereinbarungen mit Dienstleistern, Checklisten zu Informationspflichten oder zur Umsetzung der Betroffenenrechte. Voraussetzung zur Nutzung des Buches ist auch, dass die Praxis sich genauer informiert, bevor sie zum Beispiel eine Datenschutzfolgeabschätzung vornimmt. Denn die ist für die durchschnittliche Praxis nicht notwendig. Im Zweifel also ruhig noch einmal mit der eigenen Kammer Rücksprache nehmen. Insgesamt ist das Buch ein hilfreiches Werkzeug, das für diejenigen, die den Datenschutz in der Praxis rechtssicher aufstellen sollen, eine sinnvolle Unterstützung darstellt. Die zahlreichen Vorlagen, Merkblätter und Checklisten bieten gute Instrumente zur Umsetzung der DSGVO.

// Andrea Kibgies

LESEN

Dr. Grit Reimann. **Betrieblicher Datenschutz Schritt für Schritt – gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung.**
Beuth Verlag GmbH Berlin, 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2018, ISBN: 978-3-410-27981-5, 204 S., Broschiert, 68 Euro

MIT DEM FLANIERTICKET ZUM ZAHNÄRZTEBALL

Erstmals wird es für den Zahnärzteball der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ein „**Flanierticket**“ geben. Eingeladen sind insbesondere junge Zahnärztinnen und Zahnärzte (bis 35 Jahre) den Ball zu besuchen. Das Ticket ermöglicht die Teilnahme ab 21 Uhr. Da ein reservierbarer Tisch und das vorangegangene Abendessen nicht im Preis inbegriffen sind, können die teilnehmenden jungen Kolleginnen und Kollegen gern, beispielsweise den Bereich der Bar, mit seinen zahlreichen Sitzplätzen nutzen oder frei in den Räumlichkeiten flanieren. Natürlich sind alle herzlich eingeladen, das Tanzbein zu schwingen. Die Zahnärztekammer möchte mit dem Flanierticket auch der jungen Generation Lust auf den festlichen Abend machen und den Austausch mit den Kollegen im besonderen Ambiente fördern. Die Anmeldung zum ZÄ-Ball finden Sie auf der **Seite 51**.

IB-FÖRDERTIPP: EXTERNE BERATUNG FÖRDERN LASSEN

Wie viele kleinere Betriebe haben Zahnarztpraxen im Tagesgeschäft selten Gelegenheit, Arbeitsabläufe komplett zu durchleuchten oder strategische Maßnahmen detailliert zu planen. Ein externer Berater kann mit dem Blick von außen ganz neue Impulse einbringen. So können innerbetriebliche Abläufe verbessert und mögliche Schwachstellen aufgedeckt werden. Beratungen helfen unternehmerische Entscheidungen vorzubereiten, konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln und Hinweise zu ihrer Umsetzung zu geben.

Deshalb fördern Land und Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) nun auch Zahnarztpraxen, die auf Nummer sicher gehen und sich von Fachleuten unterstützen lassen – mit dem Beratungshilfeprogramm für Unternehmen. Beratungsleistungen werden mit bis zu 50 Prozent des Beraterhonorars gefördert. Der maximale Zuschuss wurde von bisher 4.500 auf jetzt 6.000 Euro angehoben. Förderfähig sind u. a. Beratungen zur Organisationsoptimierung, zur Unternehmensnachfolge, zur Energie- und Umwelteffizienz sowie zur Unterstützung der Digitalisierung. Gern können Zahnärzte auf einen der gelisteten Berater aus dem Beraterpool der IB zurückgreifen. Für neue Berater ist ein Leistungsverfahren zur Aufnahme erforderlich – Informatio-

ZAHNMEDIZIN SORGT FÜR 878.000 ARBEITSPLÄTZE

Berlin (PM/EB). 878.000 Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt von der zahnmedizinischen Versorgung ab. Auf jeden Arbeitsplatz bei Zahnärzten oder deren Zulieferern kommt durchschnittlich fast ein weiterer Arbeitsplatz in anderen Bereichen. 391.000 Personen arbeiten in Praxen, Krankenhäusern oder dem ÖDG an der zahnmedizinischen Versorgung der Patienten. Diese und weitere Zahlen ermittelte die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) auf Grundlage ihres neuen Rechenmodells, des Zahnärztlichen Satellitenkontos (ZSK), das auf der anerkannten Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen basiert. Der ökonomische Fußabdruck der Zahnärzte beträgt 2,2 – jeder in der Zahnmedizin erwirtschaftete Euro generiert weitere 1,20 Euro in anderen Bereichen – somit werden insgesamt 2,20 Euro erwirtschaftet.

nen hierzu erhält man bei der IB. Förderberater Sebastian Knabe gibt folgenden Tipp: „Sie müssen das Rad nicht neu erfinden. Meist bestehen gut bewährte Ansätze, von denen auch Sie profitieren können. Mit einem Experten an Ihrer Seite können Sie Ihre Praxis betriebswirtschaftlich, personell, technisch oder organisatorisch voranbringen – ab sofort nun auch mit finanzieller Unterstützung des Landes.“

Mehr Informationen & Beratung:
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
www.ib-sachsen-anhalt.de
Kostenfreie Hotline 0800 56 007 57

IB-Förderberater Sebastian
Knabe gibt Tipps. **Foto: IB**



AKTUELLES ZUM DATENSCHUTZ IN PRAXEN

Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung in Zahnarztpraxen

Seit dem 25. Mai 2018 ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verbindlich anzuwenden. Im Zusammenhang mit der Ein- und Durchführung der DS-GVO erreicht den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Harald von Bose, eine Flut an Anfragen und Eingaben, darunter auch zur Datenverarbeitung in Arztpraxen. Dabei stellte sich auch die Frage, wie eine Arztpraxis zweckmäßig ihre Informationspflichten erfüllen kann.

Auch jede Zahnarztpraxis muss ihre Patienten über die Datenverarbeitungen und die Rechte der Patienten in diesem Zusammenhang umfassend informieren. Die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen für die Informationspflichten finden sich in den Art. 12 ff. DS-GVO. **Demnach sind die Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln, schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch und grundsätzlich unentgeltlich** (Art. 12 Absätze 1 und 5 DS-GVO). Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, sind die Informationen zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten zur Verfügung zu stellen (Art. 13 Abs. 1 DS-GVO). Zur Umsetzung dieser Vorgabe erscheint zunächst ein **Aushang mit den gebotenen Informationen geeignet**. Dieser sollte sich in den Praxisräumlichkeiten an einer Stelle befinden, an der sich üblicherweise alle Patienten aufhalten. In der Regel sind diese Informationen allerdings sehr umfangreich und können ggf. im Vorbeigehen nicht in hinreichendem Maß zur Kenntnis genommen werden. Deshalb erscheint ergänzend das **Auslegen eines Flyers oder Merkblatts** geboten, damit die Betroffenen die Informationen auch mitnehmen und sich später in Ruhe damit auseinandersetzen können.

Die Informationen können ggf. auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden und der Erwägungsgrund 58 der DS-GVO verweist auch auf die Möglichkeit, die Informationen auf einer Website zu veröffentlichen. Allerdings sollte möglichst ein Medienbruch vermieden werden. Gegebenenfalls haben nicht alle Betroffenen die Möglichkeit, zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten Informationen aus dem Internet ab-



Harald von Bose
Landesbeauftragter für den
Datenschutz Sachsen-Anhalt

zurufen. Eine Veröffentlichung auf der **Homepage der Zahnarztpraxis** kann gleichwohl das Informationsangebot ergänzen.

Eine jeweilige Bestätigung der erfolgten Information durch Unterschrift des Betroffenen erscheint nicht grundsätzlich notwendig. Allerdings ist zu beachten, dass die Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO durch den Verantwortlichen nachzuweisen ist (**Rechenschaftspflicht nach Art. 5 Abs. 2 DS-GVO**). Demnach sollten zumindest die hinreichenden Maßnahmen **dokumentiert** und **nachweisbar** sein, die gewährleisten, dass die Betroffenen die Informationen erhalten. Dies könnte dadurch geschehen, dass die Beschäftigten nachweislich angewiesen sind, zumindest kurz auf die Datenverarbeitung und die näheren Informationen (z. B. Aushang, Merkblatt, Homepage) hinzuweisen oder ein Merkblatt auszuhändigen und dies kurz zu dokumentieren.

Im Übrigen greift die Informationspflicht auch bereits, wenn Daten telefonisch aufgenommen werden, um sie im automatisierten System weiter zu verarbeiten, insbesondere z. B. bei einem Erstkontakt. Ein mehrere Minuten dauerndes Abarbeiten der Informationsvorgaben aus Art. 13 DS-GVO am Telefon würde allerdings häufig dazu führen, dass sich die Betroffenen nicht alles merken können und somit die leichte Verständlichkeit fehlt. Am Telefon reicht daher zunächst die Erläuterung, dass die angegebenen Daten aufgenommen werden, um das Anliegen des Anrufers umzusetzen, mit einem Hinweis auf weitere Informationen an geeigneter Stelle (z. B. in einem solchen Fall die Homepage oder die spätere Anmeldung in der Praxis). Auf der Internetseite des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt Harald von Bose (www.datenschutz.sachsen-anhalt.de/informationen/internationales/datenschutz-grundverordnung/) finden Sie weiteres Material sowie Kurzpapiere der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder. Für Fragen und Hinweise können Sie unter 0391 81803-0 oder poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de Kontakt zum Landesbeauftragten Harald von Bose aufnehmen.

CURRICULUM MACHT LUST AUF EINE EIGENE PRAXIS

An drei Wochenenden erfahren junge Zahnärzte, was für die eigene Niederlassung wichtig ist

Über aufgeschlossene Teilnehmer, positive Feedbacks und damit einer gelungenen Erstauflage des Kurz-Curriculums „Praxiseinstieg – der Weg in die Niederlassung“ freut sich die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. An drei Wochenenden von September bis November informierten sich 19 interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte über Möglichkeiten der Niederlassung – mit allen finanziellen, steuerlichen und rechtlichen Herausforderungen und Chancen, die der Weg in die Freiberuflichkeit bietet.

Der Präsident der Zahnärztekammer Dr. Carsten Hünecke motivierte die junge Kollegenschaft: „Wir möchten natürlich einerseits darüber informieren, was für eine Praxisniederlassung notwendig ist. Aber Ihnen auch mit auf den Weg geben, dass es eine tolle Möglichkeit ist, sich etwas aufzubauen und eigenverantwortlich zu gestalten.“ So habe die Zahnärztekammer ein renommiertes Referententeam zusammengestellt, das nicht nur die Grundlagen für den Start vermittelte, sondern hoffentlich auch Lust auf die eigene Praxis gemacht oder möglicherweise Hemmungen abgebaut hat. „Es geht auch darum, dass Sie Kontakte untereinander knüpfen“, stimmte Dr. Hünecke die junge Zuhörerschaft auf die drei Wochenendmodule ein. Und nicht zuletzt sei natürlich der Austausch wichtig und die Gelegenheit für „Fragen, Fragen, Fragen“. Und das nutzten die Teilnehmer und bekamen dazu noch ein Rundum-Wissenspaket zur Verfügung gestellt: Rechtsgrundlagen, Honorierung, Altersvorsorge, Finanzierung, Datenschutz, Abrechnung, Mitarbeiterführung, Praxis-konzepte, BWL ... um nur einige zu nennen.

Entstanden ist das Kurz-Curriculum in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Ausschusses „Junge Zahnärzte“ – Jakob Osada, Dr. Lisa Hezel und Dr. Stefan Schuster. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssen neue Modelle gefunden werden, auch perspektivisch für Nachwuchs in den eigenen Reihen zu sorgen. Insbesondere in den



Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke begrüßte die jungen Zahnärzte zum Kurz-Curriculum „Praxiseinstieg“, die diese Möglichkeit nutzten, um ins Gespräch zu kommen und Fragen zu stellen.



Dr. Bernd Hübenthal, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV Sachsen-Anhalt, informierte über die Niederlassung als Vertragszahnarzt, Zulassungsvoraussetzungen und Honorierung.

Fotos: Jana Halbritter

ländlichen Regionen sei es mitunter schwierig, Nachfolger für bestehende Zahnarztpraxen zu finden. Wie im Vorjahr hält sich nach Angabe der KZV Sachsen-Anhalt die Tendenz, dass Zahnärzte eher ein Angestelltenverhältnis anstreben als eine Zulassung – siehe der Bericht auf Seite 38. Und auch der Blick auf die Statistik zeigt, dass das Durchschnittsalter der hiesigen Zahnärzteschaft bei 54 Jahren liegt.

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Oktobersitzung des Kammervorstandes eröffnete der Präsident Dr. Carsten Hünecke mit einer Information über einen parlamentarischen Abend der Vereinigung mittelständischer Dienstleistungsunternehmen. Bei dieser Gelegenheit nahm er die Möglichkeit wahr, mit Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne über die Möglichkeit der Kammermitgliedschaft juristischer Personen zu sprechen. Damit würden auch Zahnheilkundegesellschaften (u. a. MVZ) der Berufsordnung unterliegen. Voraussetzung wäre dafür eine Änderung des Heilkammergesetzes. Weiterhin besprach er die Position der Zahnärzte zum Gesetzentwurf des TSVG und zur MVZ-Problematik.

Stichwort Nachwuchsförderung

Das Kurz-Curriculum Praxisführung ist mit 19 Teilnehmern erfolgreich gestartet. Es gibt viele Anfragen zur Begleitung in die Niederlassung. Die Zahnärztekammer wird die niederlassungswilligen Kollegen mit ihren Möglichkeiten unterstützen.

Aus der Geschäftsstelle

Die Geschäftsführerin Frau Christina Glaser informierte den Vorstand über ein Notdienstvergehen, das über eine Patientenbeschwerde angezeigt wurde. Hier wird es möglicherweise zu einem Disziplinarverfahren kommen.

Aus dem Referat Berufsausübung

Bei den Berichten aus den Referaten übernahm Präsident Dr. Carsten Hünecke für den erkrankten Kollegen Maik Pietsch die Informationen aus dem Referat Berufsausübung. Erste Info: Die Hygienekostenstudie wird aufgrund des geringen Rücklaufes verlängert. Alle Kollegen sind aufgerufen sich in eigenem Interesse, wie auch am ZÄPP, zu beteiligen. Nur mit validen statistischen Daten können die Körperschaften erfolgreich verhandeln.

Im kommenden Jahr soll zudem eine neue Strahlenschutzverordnung in Kraft treten. Der Röntgenpass für den Patienten wird in diesem Fall wegfallen. Dr. Hünecke informierte den Vorstand außerdem, dass nach BZÄK-Meinung die Zahnarztpraxen vorerst nicht von der Europäischen Medi-

zinprodukte-Verordnung betroffen sind. Bedingung ist eine einheitliche Nummerierung der Medizinprodukte in ganz Europa.

LAG wird neu strukturiert

Kollegin Dr. Nicole Primas berichtete über eine Reihe von geplanten Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse im Referat Prävention, auch über eine außerordentliche Sitzung des LAG-Vorstandes, bei der eine neue Struktur der LAG beraten werden soll.

Fort- und Weiterbildung der Zahnärzte

Prof. Christian Gernhardt konnte ein positives Fazit aus den 26. Fortbildungstagen in Wernigerode ziehen. Des Weiteren berichtete er von einer Koordinierungskonferenz Fortbildung, dass die Vergabe der Fortbildungspunkte vereinheitlicht werden soll. Dafür soll eine Prüfnummer als Kontrollfunktion eingerichtet werden.

Medienseminar und Austausch der Patientenberater

Die aktuellen Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit stellte Dr. Dirk Wagner vor. Er berichtete über das gemeinsam mit der Landeszahnärztekammer Sachsen geplante Medienseminar, zu dem sich zwölf Teilnehmer angemeldet haben. Neben der fachlichen Information zum Thema Implantologie wurden den Journalisten auch standespolitische Positionen der Zahnärzte nahe gebracht. Dazu gehören die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung in der Zukunft, MVZ und die vielschichtigen Probleme bei der Behandlung multimorbider Patienten. Ein weiteres Thema war die jährliche Schulung der Patientenberater, die am 5. Dezember in der Kammer stattfinden soll. Der Vorstand diskutierte außerdem verschiedene Verwaltungsangelegenheiten.

// Dr. Dirk Wagner



14.000 NEUE AZUBIS BUNDESWEIT

Berlin (PM/EB). Das Ausbildungsjahr 2018/2019 hat am 01. August begonnen, zum 30. September zeigte sich ein positiver Trend bei neu abgeschlossenen ZFA-Ausbildungsverträgen bei Zahnärzten: Zwischen 01. Oktober 2017 und 30. September 2018 wurden bundesweit etwas über 14.000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen (ABL: 12.554; NBL: 1.534). Im Vorjahreszeitraum waren es rund 13.200 Verträge. Damit verstetigt sich der Wachstumstrend mit einem Plus von rund 6,5 Prozent (ABL: +7,17%; NBL: +1,59%). Die Ausbildung in den Zahnarztpraxen scheint nach wie vor ansprechend. Sie ist abwechslungsreich, qualifiziert umfassend und führt in ein Berufsleben mit dauerhaft guten Jobperspektiven und Karrierechancen – über die Aufstiegsfortbildungen zur ZMV, ZMP, ZMF oder DH.

RÖNTGENPASS ENTFÄLLT BALD

Berlin (PM/EB). Der BZÄK-Ausschuss Praxisführung und Hygiene beschäftigte sich auf seiner Sitzung am 25. September mit der Modernisierung des Strahlenschutzrechts. Von Seiten der Länderbehörden wird zurzeit noch in einigen Punkten weiterer Änderungsbedarf gesehen. Unbeeinflusst vom Ausgang der Beratungen wird die für die Zahnärzteschaft sichtbare Änderung der Wegfall des Röntgenpasses sein – eine echte Bürokratieentlastung. Des Weiteren beriet der Ausschuss über mangelhafte Gebrauchsanweisungen zahnmedizinischer Geräte, die keine Informationen über durchzuführende sicherheitstechnische Prüfungen liefern. Betroffene Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, diesen gravierenden Mangel als Vorkommismeldung an das BfArM weiterzugeben: www.bfarm.de/DE/Ser-vice/Formulare/functions/Medizinprodukte/_node.html.

ERWIN-REICHENBACH-FÖRDERPREIS 2019 DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Ausschreibung

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt schreibt den

Erwin-Reichenbach-Förderpreis 2019

aus. Er wird für eine hervorragende, noch nicht veröffentlichte und noch nicht mit einem Preis ausgezeichnete Arbeit aus dem Gebiet der gesamten Zahnheilkunde verliehen. Die Arbeit darf zur gleichen Zeit nicht für einen anderen Preis eingereicht worden sein. Der Preis wird für eine Arbeit vergeben, deren Aussagen für die praktische Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse wesentlich sind. Um den Preis können sich approbierte Zahnärzte und Arbeitsgruppen bewerben.

Der Preis ist mit

2.500 Euro

dotiert und wird anlässlich des 27. Zahnärztetages der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt am 25. Januar 2020 in Magdeburg überreicht.

Einsendeschluss

für die Arbeiten, die jeweils in siebenfacher Ausfertigung in deutscher Sprache und ohne Autorengabe vorliegen müssen, ist der

30. Juni 2019

Der Arbeit ist ein verschlossener Umschlag beizufügen, der ein Kennwort trägt. In ihm sind der Name, die Anschrift sowie der Titel der Arbeit vermerkt. Die Arbeit ist zu senden an:
Kuratorium Erwin-Reichenbach-Förderpreis der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Postfach 3951, 39014 Magdeburg

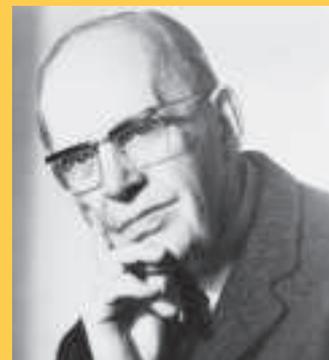
Alle Formalitäten für die Bewerbung zum Reichenbach-Förderpreis finden Sie in der Ordnung zur Verleihung des Erwin-Reichenbach-Förderpreises auf der Internetseite der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (www.zaek-sa.de).

Weitere Informationen:

Telefon: 0391 73939-11

Fax: 0391 73939-20

E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de.



Erwin Reichenbach (1897 bis 1973) gilt als der letzte Polyhistor der Zahnheilkunde. Er leitete von 1947 bis 1961 die Zahnklinik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seine wissenschaftliche Arbeit befruchtete nachhaltig alle Gebiete der Zahnmedizin. Er ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen, darunter wichtiger Lehrbücher, die zu den Standardwerken seiner Zeit gehörten. Sein aus dem ärztlichen Berufsethos erwachsener Wille zur Perfektion hat seine Studenten geprägt, von denen viele als Zahnärzte in Sachsen-Anhalt und als Wissenschaftler an Universitäten in ganz Deutschland tätig wurden.



TELEFONFORUM AM TAG DER ZAHNGESUNDHEIT

Auf eine gute Resonanz bei der Leserschaft der Tageszeitung „Volksstimme Sachsen-Anhalt“ stieß ein Telefonforum am 25. September, dem bundesweiten Tag der Zahngesundheit. Die Magdeburger Zahnärzte Dr. Dirk Wagner und Dr. Stefan Schuster – Mitglieder des Öffentlichkeitsausschusses der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt – beantworteten Fragen rund um das Thema Mund- und Zahngesundheit bei älteren Menschen und bei Patienten mit Pflegebedarf. Von der Altmark über die Börde bis zum Harz und östlich bis Genthin erreichten die beiden Zahnärzte zahlreiche Anfragen. Die beiden Experten hatten unter anderem Fragen zu Zahnfleischentzündungen, zur richtigen Pflege der „Dritten“ und zu Implantaten, zur Behandlung schmerzempfindlicher Zähne, zu den Risiken von Bisphosphonaten und vieles mehr zu beantworten. Einige grundsätzliche Fragen und Antworten wurden auf der Volksstimme-Ratgeberseite veröffentlicht. (use)



Die beiden Magdeburger Zahnärzte Dr. Dirk Wagner (r.) und Dr. Stefan Schuster beantworteten Fragen der Volksstimme-Leser.

Foto: Uwe Seidenfaden



INFO KREISSTELLEN- VERSAMMLUNGEN

Dessau

Donnerstag, 20. November 2018, ab 19 Uhr, im Hotel „Fürst Leopold“ in Dessau-Roßlau

Wolmirstedt

Montag, 10. Dezember 2018, ab 19.30 Uhr, in der Gaststätte Bergmannsstollen, Friedensring 29, in Zielitz

ZAHNÄRZTLICHE APPROBATIONSORDNUNG

Berlin (PM/EB). Der Bundesrat entschied in seiner Sitzung am 19. Oktober 2018 nach einer Probeabstimmung, in der es keine entsprechende Mehrheit der Länder gab, die Zahnärztliche Approbationsordnung (ZAprO) wieder von der Tagesordnung zu nehmen. Damit kam es zu keiner Abstimmung. Es gibt bisher keine konkreten Vorgaben aus den Ländern für das weitere Vorgehen. Ziel der Bundeszahnärztekammer bleibt dennoch, dass entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag eine novellierte ZAprO zügig verabschiedet und insbesondere einheitliche Regelungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen aus Drittstaaten getroffen werden.

EINLADUNG

*Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tagt am
Sonnabend, d. 24.11.2018, von 9 Uhr bis ca. 16 Uhr
im Reichenbachinstitut der ZÄK in Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 162.*

vorläufige Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| 1. Eröffnung | 9. Anträge an die Kammerversammlung – die den Haushaltsplan 2019 betreffen |
| 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit der Delegierten | 10. Haushaltsplan 2019 |
| 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit | 11. sonstige Anträge an die Kammerversammlung |
| 4. Anträge zur weiteren Tagesordnung | 12. Altersversorgungswerk Sachsen-Anhalt |
| 5. Bericht des Präsidenten der Zahnärztekammer | 13. Allgemeine Informationen |
| 6. Berichte der Referate | 14. Fragen und Sonstiges |
| 7. Rechenschaftsbericht der Geschäftsführerin | |
| 8. Jahresabschluss der Zahnärztekammer für 2017 | |

– Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten –

Die Kammerversammlung ist öffentlich für alle Zahnärzte des Landes!

11 000. PATIENTIN ERHÄLT RAT BEI DER KAMMER

Eine blumige Überraschung erwartete Anette Fischer am 19. September in der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Geschäftsführerin Christina Glaser begrüßte die Magdeburgerin als Elftausendste Patientin, die das Angebot der Patientenberatung nutzte – das ist übrigens seit 1997 das Erfolgsmodell der Zahnärztekammer. Das persönliche Gespräch und der direkte Austausch – so die Erfahrungen der sieben Patientenberater – seien den Ratsuchenden sehr wichtig. In den Praxen bestünde seitens der Patienten oftmals zu viel Scheu, konkrete Nachfragen zu stellen. Deshalb bieten die Patientenberatungen in den fünf Beratungsstellen in Magdeburg, Halle (Saale), Halberstadt, Dessau-Roßlau und Stendal einmal im Monat diesen Service an.



Kammergeschäftsführerin Christina Glaser (r.) begrüßte Anette Fischer als 11 000. Patienten zur Patientenberatung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Foto: Manuela Kebler

TENDENZ HÄLT AN: ANSTELLUNG VOR ZULASSUNG

*Sitzung des Landesausschusses
der Zahnärzte und Krankenkassen
Sachsen-Anhalt*

Am 24. Oktober 2018 trafen sich die Mitglieder des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen Sachsen-Anhalt in der KZV Sachsen-Anhalt, um über den Bedarfsplan 2018 zu beraten sowie den aktuellen Stand der vertragszahnärztliche Versorgung im Land festzustellen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, vertreten durch Herrn Jürgen Wesner und Patientenvertreter, waren geladen, um an der Beratung teilzunehmen. Der Vorsitzende des Landesausschusses, Dr. Christoph von Katte, fasste den Bedarfsplan 2018 zusammen.

Berechnungsgrundlage für den Versorgungsgrad ist das Verhältnis der Zahl der Vertragszahnärzte bezogen auf die Zahl der Einwohner in Sachsen-Anhalt. Die Einwohnerzahlen, so Dr. von Katte, haben im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 um 9.218 Einwohner abgenommen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr, die für die kieferorthopädische Bedarfsplanung zugrunde zu legen sind, hat um 5.351 zugenommen. Während für die Städte Magdeburg und Halle die Verhältniszahl von 1 : 1.280 festgelegt ist, liegt diese für die Planungsbereiche in den Landkreisen bei 1 : 1.680. In der kieferorthopädischen Versorgung gilt hierfür einheitlich für alle Planungsbereiche die Vorgabe 1 : 4.000. Der Bedarfsplan 2018 weist mit Stand vom 31.12.2017 in der zahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt einen durchschnittlichen Versorgungsgrad von 112,4 Prozent aus (im Vorjahr 115,1 Prozent). Die Anzahl der Vertragszahnärzte (1.458) hat gegenüber dem Vorjahr um 42 abgenommen. 69 Zahnärzte haben im Verlauf des Jahres 2017 ihre Zulassungen beendet. Nur 32 Prozent der Beendigungen wurden durch Neuzulassungen ausgeglichen.

Da bei der Beschäftigung angestellter Zahnärzte weiterhin ein Anstieg zu verzeichnen ist – 43 neu genehmigte Angestelltenverhältnisse im Jahr 2017 – und die angestellten Zahnärzte in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind, hat die Abnahme der Anzahl der Vertragszahnärzte noch keine wesentliche Änderung im zahnärztlichen Versor-



Dr. Christoph von Katte, der Vorsitzende des Landesausschusses und Ute Freber von der Geschäftsstelle des Landesausschusses.

Foto: Robin Wille.

ungsgrad bewirkt. Somit hält sich wie im Vorjahr die Tendenz an, eher ein Angestelltenverhältnis als eine Zulassung zu beantragen.

Bei den zahnärztlichen Praxisabgaben blieben 38 Praxen ohne Nachfolger, 15 Praxen wurden von neu zugelassenen Zahnärzten übernommen und einige sind durch frühere Gemeinschaftspraxispartner weitergeführt worden. Zur Altersstruktur ist festzustellen, dass das Durchschnittsalter der Vertragszahnärzte bei Männern bei 51 Jahren und bei Frauen bei 52 Jahren liegt. Für die kieferorthopädische Versorgung in Sachsen-Anhalt weist der Bedarfsplan einen durchschnittlichen Versorgungsgrad von 97,9 Prozent auf (im Vorjahr 100,3 Prozent). Im Verlauf des Jahres 2017 haben drei Fachzahnärzte für Kieferorthopädie ihre Zulassung beendet. Das Durchschnittsalter bei den männlichen Kieferorthopäden liegt bei 56 Jahren und bei den weiblichen bei 54 Jahren.

Die Mitglieder des Landesausschusses berieten den Bedarfsplan 2018 mit Stand vom 31.12.2018, sowie die aktuellen Planungsblätter B für die zahnärztliche und C für die kieferorthopädische Versorgung und stellten fest, dass weder im zahnärztlichen noch im kieferorthopädischen Bereich eine Unterversorgung vorliegt.

AKTUELLE FRAGE

*Elektronische Patientenakte, Elektronische
Gesundheitsakte – was steckt dahinter?*

Die Begriffe Gesundheitsakte und Patientenakte werden oft synonym verwendet, obwohl sehr unterschiedliche Konzepte damit verbunden sind.

Elektronische Gesundheitsakte (eGA)

Folgt man dem Sozialgesetzbuch, dann ist die Gesundheitsakte ein von der Krankenkasse individuell gestaltbares Instrument für das persönliche Gesundheitsmanagement der Versicherten. Patientenakten sind dagegen einheitlich strukturierte medizinische Archive zur effizienten Behandlung von Patienten, die auch ein strenges Zulassungsverfahren durch die gematik durchlaufen müssen. Während die Patientenakte von einem Arzt geführt wird und der Bürger nicht allein darauf zugreifen kann, ist bei der Gesundheitsakte der Patient alleiniger Eigentümer seiner Daten. Die Krankenkassen konzentrieren sich derzeit auf die Ausgestaltung „eigener“ Gesundheitsakten für ihre Kunden. Immer mehr An-

bieter von elektronischen Gesundheitsakten bringen daher ihre Produkte auf den Markt. Zahnärztinnen und Zahnärzte können eine elektronische Gesundheitsakte nutzen und unterstützen, wenn der Patient dies ausdrücklich wünscht. Eine Verpflichtung für den Zahnarzt, eine solche Anwendung zu unterstützen, besteht jedoch nicht.

Elektronische Patientenakte (ePA)

Elektronische Patientenakten müssen die Krankenkassen nach § 291a Abs. 3 Nr. 4 SGB V in Zukunft ihren Versicherten bereitstellen. Für diese Akten gelten besonders hohe Sicherheitsanforderungen und sie müssen von der gematik – der Betreibergesellschaft der Telematikinfrastruktur – zugelassen werden. Auch hierfür sind mobile Lösungen denkbar, sodass Patienten nicht nur über ihre elektronische Gesundheitskarte, sondern beispielsweise auch auf dem Smartphone über ihre Daten verfügen können.

Hintergrund zur elektronischen Gesundheitsakte „Vivy“

Besondere Aufmerksamkeit in den Medien erhält aktuell die digitale Akte „Vivy“, deren Nutzung den Versicherten zahlreicher gesetzlicher und privater Krankenkassen seit einigen Wochen angeboten wird. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat daher eine Praxisinformation erstellt, welche die derzeit verfügbaren wesentlichen Informationen zu Vivy und entsprechende Tipps und Hinweise für die Praxen zum möglichen Umgang mit Vivy im Praxisalltag enthält. Die Praxisinformation kann auf der Website der KZBV unter www.kzbv.de/telematik-und-it heruntergeladen werden.

VERTRETERVERSAMMLUNG

Die ordentliche Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt tagt am

Freitag, d. 23.11.2018, um 10 Uhr im Sitzungssaal

im KZV-Gebäude in Magdeburg, Doctor-Eisenbart-Ring 1.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Regularien gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung
3. Berichte des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der KZV
4. Berichte aus den Referaten (fakultativ)
5. Abgabe der Anträge, Fragestunde und Diskussion
6. HVM Sachsen-Anhalt 2017
7. Jahresabschluss 2017
8. Diskussion und Feststellung des Haushaltsplanes 2019
9. Beschlüsse zu den vorliegenden Anträgen
10. Schlusswort

– Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten –

Die Vertreterversammlung ist öffentlich für alle Vertragszahnärzte Sachsen-Anhalts!

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Vorstandssitzung im Oktober begann wie gewohnt mit den zu beschließenden Vorlagen. Unter anderem hatte der Vorstand über eine Änderung der Verfahrensordnung für den Prothetik-Einigungsausschuss und den Prothetik-Widerspruchsausschuss zu entscheiden. Durch diese Anpassung sollen die KZV als auch die Krankenkassen das vertragliche Gutachterverfahren als vorrangig einzuleitendes Verfahren bestätigen, um in diesem Bereich planbare Verhältnisse zu erhalten.

Save-the-date / Tag der offenen Tür

Es folgte die Festlegung der Termine (Vorstandssitzungen, Vertreterversammlung etc.) für das nächste Jahr. Bitte reservieren Sie schon heute den 27. Juni 2019 für einen Ausflug nach Magdeburg. Denn an diesem Tag wird die KZV wieder einen Tag der offenen Tür organisieren, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

Dr. Jochen Schmidt informierte anschließend über ein Treffen mit Vertretern der AOK Sachsen-Anhalt. Vonseiten des KZV-Vorstands wurde dabei u. a. die Finanzierung bzw. Zuschussung von Zahnreinigungen für jugendliche Bracket-Träger ins Gespräch gebracht und erste Argumente in Vorbereitung auf die nächste Vergütungsverhandlung ausgetauscht.

Sparsam, wirtschaftlich, korrekt

Jedes Jahr entsendet die KZBV geschulte Prüfer in die KZVen, um deren Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung einschließlich des Jahresabschlusses unter die Lupe zu nehmen. Der KZV-Vorstand berichtete vom Abschlussgespräch und der Übergabe des diesjährigen Berichtes. Die Prüfer attestierten der Abteilung Finanzen eine ordnungsgemäße Buchführung und dem Vorstand und der Verwaltung der KZV eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung. Damit einher geht die Empfehlung der Prüfer zur Entlastung des Vorstandes durch die Vertreterversammlung.

Juristischer Erfahrungsaustausch

Frau Assessorin Daniela Jännsch resümierte nachfolgend den Ablauf des diesjährigen „Wörlitzer Seminars“. Bereits zum neunten Mal fand diese Veranstaltung, bei der juristische Vertreter aus verschiedenen KZVen gemeinsam über

medizinrechtliche Fragen und über aktuelle Rechtsverfahren diskutieren, unter der Schirmherrschaft der KZV Sachsen-Anhalt statt. Prof. Dr. Thomas Clemens, ehemals Richter am BSG, leitete den Austausch.

Engagement für die Freiberuflichkeit

Anschließend berichtete ich über die Vorstandssitzung des Landesverbandes der Freien Berufe (LFB) am 10.09.2018. Unter anderem wurde der Termin für die nächste Mitgliederversammlung des LFB am 26.11.2018 im Haus der Steuerberater besprochen. Im Frühjahr 2019 soll darüber hinaus wieder ein kleiner parlamentarischer Abend stattfinden. Die Gesprächsrunde mit dem Ministerpräsidenten erwies sich schon in diesem Jahr auch aus Sicht der beteiligten Vertreter der ZÄK, des Freien Verbands und der KZV als ein konstruktiver Austausch und als nutzbringende Gelegenheit, die Bedeutung und die Anliegen der freien Berufe zu verdeutlichen.

Knebelverträge

Auch beim Treffen der VV-Vorsitzenden im September in Hamburg, an dem ich teilnahm, fand ein intensiver standespolitischer Austausch statt. Besonders rege wurde über das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP), den jeweiligen Stand der Vergütungsverhandlungen und über MVZ diskutiert. Bundesweit gibt es bislang circa 600 MVZ, in Sachsen-Anhalt bislang nur zwei. Die Konstellationen, die dahinter stehen, sind vielfältig. Von MVZ in der Hand von Fremdinvestoren wurde etwa berichtet, dass diese Zahnärzte mitunter durch rigide Vertragskonstruktionen in der Anstellung binden wollen. Die zunächst lukrativ anmutende Anstellung könnte sich bei genauerem Hinsehen als Knebelung mit umfangreichen Erbringungs-, Berichts- und Haftungsverpflichtungen entpuppen.

26. Fortbildungstage

Ein sehr positives Resümee zog der Vorstand zum Ablauf der 26. Fortbildungstage der ZÄK am 21. und 22.09.2018 in Wernigerode. Einen ausführlichen Bericht und Impressionen hierzu finden Sie in der Oktober-Ausgabe unserer zn.

Wider Merkantilisierung im Gesundheitswesen

Dr. Schmidt berichtete anschließend über die Beiratssitzung der KZBV Ende September in Stuttgart. Auch hier wurde viel über die MVZ-Problematik diskutiert. Auch wenn diese als Mittel zur Sicherstellung als ungeeignet bzw. kontraproduktiv eingeschätzt werden, ist die Forderung nach einem generellen Verbot politisch nicht durchzusetzen. Der Berufsstand muss jedoch alle Kräfte aufbringen, um zu verhindern, dass die zahnärztliche Versorgung in die Hände von rein gewinnorientierten Fremdinvestoren gelangt.

Diese Meinung wird gleichermaßen vom FVDZ geteilt. Auf der Hauptversammlung in Lübeck, so Dr. Schmidt, forder-

te der Bundesvorsitzende des FVDZ, Harald Schrader, die Politik und insbesondere Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf, im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Terminalservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Alle Beschlüsse der Hauptversammlung finden Sie online unter www.fvdz.de.

Nachwuchsarbeit

Dr. Bernd Hübenthal informierte über das neue Curriculum „Praxiseinstieg“ bei der Zahnärztekammer. 18 junge und sehr aufmerksame Teilnehmer erhielten durch verschiedene Referenten wichtige Informationen für den Berufsstart und zu den Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung. Dr. Hübenthal selbst referierte zum Vertragszahnarztwesen und zur zahnärztlichen Versorgungssituation in Sachsen-Anhalt.

Über ein Gespräch mit Prof. Dr. Christian Gernhardt, Vorsitzender der GZMK, berichtete der KZV-Vorstand. Dabei ging es um die Fortführung der Kooperation zur Gewinnung bzw. Bindung junger Kolleginnen und Kollegen. Im Rahmen dieser gemeinsamen Initiative dürfen Studierende der Zahnmedizin an der Uni Halle und Vorbereitungsassistenten aus Sachsen-Anhalt kostenfrei an der jährlichen Herbsttagung in Wittenberg teilnehmen.

Öffentlichkeitsarbeit

Abschließend berichtete Dr. Kay-Olaf Hellmuth vom Medienseminar, das in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Landes Zahnärztekammer Sachsen organisiert wurde. Fünf Journalisten aus Sachsen-Anhalt, ein Journalist aus Sachsen und ein Vertreter von der BZÄK nahmen die Möglichkeit wahr, mehr zum Thema Periimplantitis und Implantologie zu erfahren. Erfolgreich verlief auch das Telefonforum bei der Volksstimme. Das Thema „Gesunde Zähne ab 50plus“ fand hohe Resonanz. Es gab durchweg Anrufe von interessierten Lesern.

Mit kollegialen Grüßen, Ihr
// Dr. Hans-Jörg Willer



DIE PZR – SAUBERE ZÄHNE UND PRÄVENTION IN EINEM

Berlin (PM/EB). Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat vor Kurzem die Ergebnisse ihrer jährlichen Umfrage zu den Leistungen gesetzlicher Krankenkassen bei der Professionellen Zahnreinigung (PZR) veröffentlicht. An der Erhebung für das Jahr 2018 haben sich einmal mehr zahlreiche Kostenträger beteiligt und standardisierte Fragen zu ihren PZR-Leistungen beantwortet. Die meisten der befragten Kassen gewähren Zuschüsse pro Jahr oder pro Termin, etwa im Rahmen von Bonusprogrammen oder speziellen Tarifen. Gefragt wurde zum Beispiel, wie sich die Leistung bei einer PZR gestaltet und ob der Kassenzuschuss die Abrechnung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte deckt. Ein Teil der Angebote basiert auf so genannten Selektivverträgen. Versicherte können die PZR dann nicht in der Praxis ihrer Wahl in Anspruch nehmen.

Die Ergebnisse der KZBV-Umfrage zur PZR für das Jahr 2018

können unter www.kzbv.de/pzr-zuschuss kostenlos abgerufen werden. Praxen erhalten die Informationen zudem auch als tabellarische Übersicht im kommenden Rundbrief der KZV Sachsen-Anhalt 10/2018.

Wie oft sollte eine PZR gemacht werden und was kostet sie etwa? Meist reicht es aus, eine PZR zweimal pro Jahr machen zu lassen. Bei einem hohen Parodontitis-Risiko sind kürzere Abstände nötig. Wie oft eine PZR sinnvoll ist, empfiehlt im konkreten Fall die Zahnärztin oder der Zahnarzt. Die PZR ist keine regelhafte Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Wie viel die PZR kostet, hängt vor allem vom Aufwand ab. In der Regel dauert sie etwa 45 Minuten, manchmal aber auch 60 Minuten und mehr. Die PZR kostet etwa 80 bis 120 Euro. Je kürzer die Abstände zwischen den Behandlungen sind, desto kürzer ist meist auch die Dauer der Behandlung. Die Kosten pro Sitzung können sich dann ebenfalls verringern.

§ ABTEILUNG RECHT

Wichtige
Gerichtsentscheidungen
in Leitsätzen

BSG, Beschluss vom 11.10.2017 – B 6 KA 29/17 B **Sachgebiet: Leistungs- bzw. Abrechnungsrecht**

1. Der Kläger, ein seit dem 1.7.2004 zugelassenes Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ), in dem hauptsächlich Ärzte aus dem fachärztlichen Versorgungsbereich tätig waren, wandte sich gegen Honorarrückforderungen im Zeitraum III/2006-III/2010. In gleichem Zeitraum bestand formal eine Praxisgemeinschaft mit der hausärztlich tätigen Internistin, die später bei dem Kläger (MVZ) angestellt war. Das BSG stellte fest, dass das MVZ mit der Internistin in einer Weise zusammengearbeitet hat, die über das Zusammenwirken in einer Praxisgemeinschaft hinausging und einer gemeinsamen Behandlung in einer Berufsausübungsgemeinschaft oder einem MVZ entsprach („Mischquote“ des Anteils implausibler gemeinsamer Behandlungsfälle: 77,83 %). Der nach den Richtlinien der Abrechnungsprüfungen der KVen und Krankenkassen als Aufgreifkriterium für die Prüfung eines Gestaltungsmissbrauchs bestimmte Grenzwert von 30 % der Patientenidentität bei versorgungsbereichsübergreifenden Praxen ist deutlich überschritten worden.

2. Es besteht nach der Rechtsprechung des BSG kein Zweifel, dass die Grundsätze zum Gestaltungsmissbrauch auch auf die Zusammenarbeit einer Hausärztin mit einem hauptsächlich fachärztlich ausgerichteten MVZ anwendbar sind. Gestaltungsmissbrauch in Form eines Missbrauchs der Rechtsform liegt immer dann vor, wenn die formal gewählte Rechtsform nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Wenn der Kläger einwendet, dass bei der Zusammenarbeit von Praxen mit verschiedenen Versorgungsbereichen Doppelabrechnungen und eine künstliche Fallzahlvermehrung nicht eintreten könne, ist dies zum einen im Hinblick auf allgemeine übergreifende Gebührenpositionen, die von allen Ärzten abgerechnet werden können, nicht zutreffend, zum anderen be-

gründet bereits der Verstoß gegen die formalen Regeln einen normativen Schaden.

3. Es bedarf keine Feststellung des Verschuldens im Falle der sachlich-rechnerischen Richtigstellung nach einem Verstoß gegen Vorschriften über formale oder inhaltliche Voraussetzungen der Leistungserbringung.

Anmerkung der KZV LSA: Das BSG hat in seinem Beschluss nochmals wichtige Grundsätze zum Gestaltungsmissbrauch in Form eines Missbrauchs der Rechtsform sowie zu einem sog. „normativen Schaden“ bekräftigt. Ein typisches Beispiel für einen Missbrauch der Rechtsform sind die gegenseitigen Patientenzuweisungen in einer Praxisgemeinschaft.

Amtsgericht Bielefeld, Urteil vom 10.02.2017 Az.: 411 C 3/17 **Sachgebiet: Forderungsrecht (Ausfallhonorar)**

1. Da die Patientin aufgrund einer am gleichen Tag erfolgten Absage den fest vereinbarten Termin nicht wahrgenommen hat, schuldet sie die vereinbarte Vergütung für die infolge des Annahmeverzugs der Patientin nicht geleisteten Dienste und mithin den üblicherweise entgangenen Gewinn.

2. Die Patientin verpflichtete sich schriftlich dazu, bei Nichteinhaltung eines vereinbarten Behandlungstermins, sofern dieser nicht 24 Stunden zuvor abgesagt worden ist, Schadensersatz zu leisten. Aufgrund der Vereinbarung musste die Patientin von Anfang an damit rechnen, dass ein vereinbarter Termin gerade nicht nur der Sicherung des ordnungsgemäßen Ablaufes dient, sondern dass er ausschließlich für sie und ihre Behandlung reserviert ist. Eine solche Vereinbarung ist wirksam. Denn es ist zulässig, mit dem Patienten vor dem Beginn einer Behandlung und unter Verwendung von AGB zu vereinbaren, dass er im Falle einer zu kurzfristigen Absage oder gar

eines unentschuldigten Nichterscheins das Honorar dennoch zu tragen hat.

3. Der Anspruch auf Ausfallhonorar ergibt sich sowohl aus der getroffenen vertraglichen Vereinbarung als auch aus §§ 611, 615 BGB.

Anmerkung der KZV LSA: Bei der o.g. Fallkonstellation handelt es sich typischerweise um sog. reine Bestellpraxen. Das heißt, die Terminvergabe darf nicht lediglich der besseren Organisation dienen und die Patienten werden trotz Terminvergabe nach der Reihenfolge ihres Eintreffens behandelt. Der Termin muss ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert werden. In der Regel kann in solchen Fällen der Termin aufgrund kurzfristiger Absage oder nicht Erscheins des Patienten nicht anderweitig vergeben werden.

BGH, Urteil vom 13.09.2018 - III ZR 294/16
Sachgebiet: Haftungsrecht

1. In dem Urteil befasste sich der BGH mit der Problematik einer mangelhaften Implantatbehandlung im Ober- und Unterkiefer. Nach den Feststellungen des Gerichts sind dem Zahnarzt grobe Behandlungsfehler unterlaufen. Sämtliche Implantate waren unbrauchbar, da sie nicht tief genug in den Kieferknochen eingebracht und schlecht positioniert worden waren. Der Sachverständige führte hierzu aus, dass die dem Nachbehandler zur Verfügung stehenden Optionen nur als Wahl zwischen „Pest und Cholera“, also zwischen zwei gleich großen Übeln, anzusehen seien, und es keine Möglichkeit gebe, auf der Grundlage der implantologischen Vorarbeiten des Zahnarztes eine den Regeln der zahnärztlichen Kunst entsprechende zahnprothetische Versorgung des Gebisses der Patientin hinreichend sicher zu bewirken. Bei Beibehaltung der fehlerhaft positionierten Implantate, deren Lage auch durch Nachbehandlungsmaßnahmen nicht mehr korrigiert werden könne, bestehe mittel- oder langfristige ein erhöhtes Verlustrisiko, weil die Implantatwindungen und der beschichtete, die Ansiedlung von Krankheitserregern besonders begünstigende Bereich der Implantate freiliegen, so dass Bakterien eine Angriffsfläche hätten und es zu einer Periimplantitis (mit Knochenabbau) kommen könne. Bei einer Entfernung der Implantate bestehe das Risiko, dass ein neuer erheblicher Knochendefekt herbeigeführt werde und nicht sicher sei, dass das neue Implantat wieder ausreichend befestigt werden könne.

2. Nach § 628 Abs. 1 Satz 2 Fall 2 BGB hat der Dienstverpflichtete (Zahnarzt), wenn er durch sein vertragswidriges Verhalten (Behandlungsfehler) die Kündigung des Dienstberechtigten (Patient) gemäß § 626 oder § 627 BGB ausgelöst hat, keinen Vergütungsanspruch, soweit seine bisherigen

Leistungen infolge der Kündigung für den Dienstberechtigten kein Interesse mehr haben. Bei einer schuldhaften Fehlleistung des Zahnarztes hat der Patient ferner einen Anspruch auf Schadensersatz aus § 280 Abs. 1 BGB. Ist die (fehlerhafte) Leistung des Arztes für den Patienten ohne Interesse und völlig unbrauchbar, besteht der (Mindest-)Schaden des Patienten unmittelbar darin, dass er für eine im Ergebnis unbrauchbare ärztliche Behandlung eine Vergütung zahlen soll. In diesem Fall ist der Schadensersatzanspruch unmittelbar auf Befreiung von der Vergütungspflicht gerichtet, wenn weder der Patient noch seine Versicherung bereits bezahlt haben.

3. Sind die Leistungen des Zahnarztes zwar fehlerhaft, aber nicht völlig unbrauchbar, kommt ein Schadensersatzanspruch des Patienten wegen der Kosten für eine fehlerbedingt erforderlich gewordene Nachbehandlung in Betracht, der dem fortbestehenden Honoraranspruch des Zahnarztes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung etwaiger Sowiesokosten – im Wege der Aufrechnung entgegengehalten werden kann.

4. Eine Leistung ist für den Dienstberechtigten infolge der Kündigung ohne Interesse, wenn er sie nicht mehr wirtschaftlich verwerten kann, sie also für ihn nutzlos geworden ist. Wird die ärztliche Dienstleistung so schlecht erbracht, dass die Behebung des durch die Schlechterfüllung herbeigeführten Zustands nicht möglich oder dem Dienstberechtigten nicht zumutbar ist, sind die bisher erbrachten Dienste ohne Wert.

Anmerkung der KZV LSA: Der BGH erläutert in seinem Urteil unter Verweis auf weitere Gerichtsentscheidungen, wann die fehlerhaften Leistungen des (Zahn)Arztes für den Patienten ohne Interesse sind. „Es genügt demnach zum einen nicht, dass die Leistung objektiv wertlos ist, wenn der Patient sie gleichwohl nutzt, zum anderen aber auch nicht, dass der Patient sie nicht nutzt, obwohl er sie wirtschaftlich verwerten könnte“. Entscheidend ist, ob ein nachbehandelnder Zahnarzt auf Leistungen des Erstbehandlers aufbauen oder durch eine Nachbesserung des gefertigten Zahnersatzes Arbeit gegenüber einer Neuherstellung ersparen könnte. Das heißt, dass der Patient hier (einzelne Implantate) als Notmaßnahme zur Vermeidung eines eventuell noch größeren Übels weiterverwenden kann. Dieser Umstand kann aber insgesamt nichts an der völligen Unbrauchbarkeit der zahnärztlichen Leistung und dem Entfallen der Vergütungspflicht ändern.

// Alexander Iyet und Daniela Jännsch
Abteilung Recht
KZV Sachsen-Anhalt

SEMINARPROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

SEMINAR „HYGIENE-NAVI – FIT FÜR EINE MÖGLICHE HYGIENE BEGEHUNG“

Termin: am 21.11.2018 von 14 bis 18 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1

Seminar-Nr.: HY-2111

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Mitarbeiter/-innen, die ein Hygienemanagementsystem in ihrer Praxis einführen bzw. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben anpassen möchten.

Inhalt:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 08.04.2014 seine erste Richtlinienänderung veröffentlicht. Die Inhalte des Seminars konzentrieren sich auf die Einführung eines gesetzeskonformen Hygienemanagementsystems unter Zuhilfenahme des Hygiene-Navi Handbuchs. Gemeinsam mit allen Teilnehmern werden wir einen virtuellen Rundgang durch eine Praxis starten und alle notwendigen Voraussetzungen für eine Hygienebegehung ausführlich besprechen. In den letzten vier Jahren sind die Anforderungen an ein internes Hygienemanagement konkretisiert worden und bundesweite Praxisbegehungen werden geplant und durchgeführt. Alle Anforderungen an die intern zu erstellende Hygienedokumentation und die baulichen Anforderungen an eine Praxis werden ausführlich besprochen und die sich daraus ergebenden Aufgaben vermittelt.

Referent: Herr Christoph Jäger

Seminargebühr: 100 Euro (inklusive Material/Verpflegung)

SEMINAR „QM-NAVI“

Termin: am 05.12.2018 von 14 bis 18 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1

Seminar-Nr.: QM-0512

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Mit dem QM-Seminar möchten wir den Praxen, die ein QM-System bereits eingeführt haben, wertvolle Anleitungen für die Weiterentwicklung anbieten. Aber auch Praxen, die mit der Einführung beginnen wollen, wichtige Details zur Implementierung vermitteln.

Inhalt:

Während des Seminars werden die Hintergründe und Anwendungsmöglichkeiten zur geforderten Risikomanagementanalyse, der Patienten- und Mitarbeiterbefragung, der Gefährdungsanalyse für Stürze und Sturzfolgen, dem Schmerzmanagement in der Praxis, der Arzneimitteltherapiesicherheit und ggf. notwendiger OP-Checklisten verständlich vermittelt. In einem virtuellen Rundgang durch die Zahnarztpraxis werden einige wichtige Datenschutzanforderungen skizziert. Es werden Begrifflichkeiten erläutert und Voraussetzungen an die Infrastruktur einer Zahnarztpraxis zum Datenschutz vermittelt.

Referent: Herr Christoph Jäger

Seminargebühr: 100 Euro (inklusive Material/Verpflegung)



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Seminarbeschreibungen sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den ZN und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind schriftlich über das unten abgedruckte Formular sowie online auf www.kzv-lsa.de möglich.

Die Seminargebühr in angegebener Höhe wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Geschäftsbedingungen: Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Seminargebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminare durchführung besteht nicht.



SEMINARANGEBOTE 2018 DER KZV SACHSEN-ANHALT

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

KZV Sachsen-Anhalt
 Doctor-Eisenbart-Ring 1
 39120 Magdeburg

Hiermit melde ich mich für folgende Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an.

	Seminar-Nr.	Termin	Teilnehmer	Gebühr
1.				
2.				
3.				
4.				

Insgesamt: _____

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Meine Abrechnungs-Nr.:

 Ort, Datum

 Unterschrift

ZUM TITELBILD:

25 JAHRE STRAÙE DER ROMANIK IN SACHSEN-ANHALT: DAS NEUE DOMMUSEUM OTTONIANUM MAGDEBURG



Mit dem Dommuseum Ottonianum Magdeburg wurde vor Kurzem ein weiterer kultureller Anziehungspunkt in der Landeshauptstadt eröffnet. Das neue Museum befindet sich im Erdgeschoss des 1924 eingeweihten Gebäudes der ehemaligen Reichsbank direkt am Magdeburger Dom zwischen dem Domplatz und dem Breiten Weg. Das Gebäude galt seiner Zeit als eines der sichersten Bankbauten Europas. 2010 beschloss die Landeshauptstadt in dem damals leer stehenden Gebäude ein Museum einzurichten, um die besonderen Funde der archäologischen Grabungen rund um den Dom zu präsentieren.

Der Name Ottonianum bedeutet „ottonisch“ und verweist auf eine der wichtigsten historischen Persönlichkeiten Sachsen-Anhalts und Magdeburgs – Kaiser Otto den Großen. Auf rund 650 Quadratmetern Ausstellungsfläche werden drei

große Themenkomplexe des europäischen Mittelalters präsentiert. Ein Schwerpunkt der Ausstellung widmet sich der Archäologie. Da der Magdeburger Dom im Gegensatz zu vielen anderen Kathedralen nicht mehr über einen eigenen Domschatz verfügt, stammen viele Exponate von den Grabungen, die in den vergangenen Jahrzehnten stattgefunden haben. Zweiter Schwerpunkt der Ausstellung ist das Erzbistum Magdeburg, das bis zur Reformation eine der wichtigen Stützen für die katholische Kirche in Deutschland galt. Anhand der Grablegen von Erzbischöfen aus dem Mittelalter soll die Entwicklung nachvollzogen werden. Die dritte Säule der Ausstellung widmet sich den Ottonen. Zu den originalen Ausstellungsobjekten gehören insbesondere die teils spektakulären Funde der Dom- und Domplatzgrabungen, darunter der Bleisarg der Königin Editha oder mittelmeerische Stoffe aus der Bestattung der Königin Editha. ▶

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortliche Redakteurin:

Jana Halbritter (jha) // halbritter@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZAK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 11/2018 war am 01.11.2018;
für die zn 12/2018 ist er am 01.12.2018.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

Ein weiterer Höhepunkt der Ausstellung ist In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Mittelalterausstellungen und dem Fraunhofer Institut IFF Magdeburg entstanden – ein virtuell-interaktives Echtzeitmodell des Magdeburger Doms. Denn immerhin ist der Magdeburger Dom der erste gotische Sakralbau östlich des Rheins, Grablage Kaiser Ottos des Großen und seiner ersten Ehefrau Editha. Das Modell macht die Baugeschichte und ausgewählte Kunstwerke erlebbar.

Die neue Kultureinrichtung der Stadt ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt/Landesmuseum für Vorgeschichte sowie der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt.

Öffnungszeiten: ab Herbst: Montag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr
Eintrittspreise: Erwachsene 7,50 Euro, Ermäßigung 5 Euro
 Für Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr kostenfrei

www.dommuseum-ottonianum.de



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: www.kzv-lsa.de
 E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-2 15
	Dr. Bernd Hübenthal	- 2 15
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	-2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	-1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-0 61
Abt. Datenverarb.:	Herr Brömme	-1 14
Abt. Recht:	Frau Jännsch	-2 54
Zulassung:		-2 72
Abt. Qualität und Kommunikation	Herr Wille	- 191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-0 23

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postfach 3951, 39014 Magdeburg
 Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
 Internet: www.zaek-sa.de,
 E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- **Präsident:** Dr. Carsten Hünecke,
- **Geschäftsführerin:** Frau Glaser,
- **Sekretariat:** Frau Hünecke - 11
- **Weiterbildung:** Frau Meyer - 14
- **Zahnärztliches Personal:** Frau Bierwirth - 15
- **Azubis:** Frau Stapke - 26
- **Zahnärztl. Berufsausübung:** Frau Kibgies - 25
- **Validierung:** Herr Reinsdorf - 31
- **Prophylaxe:** Frau Göllner - 17
- **Buchhaltung:** Frau Kapp - 16
- **Mitgliederverwaltung:** Frau Eckert - 19
- **Redaktion ZN:** Frau Sage - 21
- Frau Halbritter - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
 Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
 Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Dezember feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Klaus Schmidt, Wanzleben, geboren am 01.12.1939
Hans-Ulrich Schönberg, Hettstedt, geboren am 01.12.1947
Dr. Monika Bittner, Köthen, geboren am 03.12.1940
Dr. Christel Fabian, Morl, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 03.12.1942
Dr. Rosalinde Kirchner, Halle, geboren am 04.12.1935
Ute Hulverscheidt, Magdeburg, geboren am 04.12.1940
Dr. Monika Ostermann, Halle, geboren am 04.12.1952
Dr. Petra Roy, Eisleben, geboren am 04.12.1952
Sabine Karsdorf, Halle, geboren am 04.12.1953
Dr. Peter Müller, Kalbe/Milde, Kreisstelle Gardelegen, geboren am 05.12.1943
Ingrid Maurer, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 07.12.1951
Ingrid Theuerkorn, Langenbogen, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 08.12.1942
Rosemarie Dahm, Gardelegen, geboren am 10.12.1952
Dr. Waltraud Wuttig, Halle, geboren am 11.12.1946
Dr. Heidemarie Müller, Lützen, Kreisstelle Weißenfels, geboren am 12.12.1944
Barbara Zimmermann, Schönebeck, geboren am 12.12.1953
Dr. Paul Kolata, Köthen, geboren am 13.12.1947
Ulrich Schneider, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 13.12.1951
Dr. Bärbel Büchner, Irlleben, Kreisstelle Magdeburg, geboren am 13.12.1951
Dr. Christine Kelch, Jersleben, Kreisstelle Magdeburg, geboren am 13.12.1951
Karin Kappe, Goldbeck, Kreisstelle Osterburg, geboren am 15.12.1950
Dr. Susanne Herold, Kleinwülknitz, Kreisstelle Köthen, geboren am 16.12.1950
Dr. Knut Abshagen, Klötze, geboren am 17.12.1953
Ingrid Schild, Magdeburg, geboren am 21.12.1935
Waltraud Gorgs, Halle, geboren am 21.12.1941
Dr. Eike Müller, Harzgerode, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 22.12.1944
Dr. Erika Wagner, Kemberg, Kreisstelle Wittenberg, geboren am 23.12.1939
Detlef Kiehl, Naumburg, geboren am 23.12.1951

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. *Die Redaktion*

Dr. Christa Howitz, Halle, geboren am 24.12.1934
Christina Otto, Haldensleben, geboren am 24.12.1936
Dr. Werner Globig, Roßla, Kreisstelle Sangerhausen, geboren am 24.12.1942
Dr. Bärbel Ilgner, Raguhn, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 24.12.43
Dr. Christa Zühlke, Blankenburg, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 25.12.1932
Dr. Robert Friedrich, Angern, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 25.12.1942
Christa Griese, Hadmersleben, Kreisstelle Wanzleben, geboren am 27.12.1949
Doris Skala, Wettelrode, Kreisstelle Sangerhausen, geboren am 28.12.1950
Inge-Lore Szibor, Biederitz, Kreisstelle Burg, geboren am 29.12.1944
Christine Jirschik, Bitterfeld, geboren am 30.12.1952
Isolde Schmiczek, Halle, geboren am 30.12.1952

KEIN AUSVER- KAUF DER FREIBE- RUFlichkeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um als Freiberufler arbeiten zu können, muss die Arbeit wissenschaftlicher, unterrichtender, schriftstellerischer, künstlerischer oder heilender Natur sein. Nur dann, wird die Tätigkeit als Freiberuflichkeit anerkannt. Das bedeutet aber auch: Ich kann als Zahnärztin und Freiberufler persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig Dienstleistungen am Patienten erbringen. Ist unsere Spezies „Freiberuflicher Zahnarzt“ bedroht? Damit beschäftigte sich die Hauptversammlung des FVDZ vom 11. bis 13. Oktober im altehrwürdigen Lübeck. Unter dem Rasterpunkt Allgemeine Gesundheitspolitik wurde eine Resolution – Concordia domi – verabschiedet. Die lateinische Inschrift „Concordia domi foris pax“ zielt die Feldseite des berühmten Holstentores in Lübeck. Die Übersetzung „Drinne Eintracht – draußen Friede“ kann man vielfältig deuten. In einer Zeit, die unsere Freiberuflichkeit weiter einschränkt durch immer größere Belastungen – wie DSGVO, die Einführung fachgruppengleicher MVZ, die Ausweitung zahnärztlicher Aufklärungs- und Dokumentationspflichten, fachfremde Verschärfungen der Hygienerichtlinien und die Verpflichtung zur Installation einer Telematikinfrastruktur mit einem kostenintensiven und fragwürdigen Nutzen. Damit – so in der Resolution – wird nicht nur die wirtschaftliche Basis für die selbstständig niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen ausgehöhlt, sondern auch die ethische Berufsausübung immer weiter erschwert.

Endlich Schluss mit immer mehr überflüssiger Bürokratie und unsinnigen Verrichtungen. Wäre das nicht toll? Doch dazu braucht es in unserem Berufsstand eben „Eintracht drinnen“ und Zusammenhalt. Schon jetzt stöhnen wir unter all den unsinnigen Aufgaben. Aber es wird nicht das letzte sein. Die elektronische Patientenakte geistert durch den Raum. Die ersten Schreiben liegen schon auf dem Tisch. Wollen wir wirklich Zugriff auf unsere Praxisverwaltungssysteme gewähren? Reicht uns nicht das Finanzamt? Jetzt noch den Krankenkassen einen Einblick zu geben, das geht zu weit! Es ist dringend geboten, den zukünftigen politischen Anforderungen im Berufsstand geschlossen entgegenzuwirken.

Eine weitere Headline und großes Anliegen aller Standespolitiker war: Keine zahnärztliche Versorgung in der Hand von Spekulanten und Finanzjongleuren. Eine hohe Anzahl von Kapitalgebern, Investoren und privaten Eigenkapital-Unterneh-

men investieren europaweit in Zahnarztpraxen, um dann arztgruppengleiche MVZ zu gründen mit dem Ziel, profitorientiert die Interessen ihrer Kapitalgeber zu bedienen. Oftmals sind diese Einrichtungen nicht einmal unter zahnärztlicher Leitung. Als Gewerbedienstleistende unterstehen diese auch nicht der kammerrechtlichen Aufsicht, müssen auch nicht am Bereitschaftsdienst teilnehmen. Dem Freien Verband war es schon immer wichtig, dass die zahnärztliche Versorgung nicht in die Hand von Fremdinvestoren gelangt, sondern der zahnärztliche Sach- und Fachverstand ein Muss sein sollte. Jeder kennt die Problematik, wenn Kapital und Gewinnspannen für Aktionäre wichtiger sind als die Patienten. Warum hat wohl unser Krankenhaus in Weißenfels keine Geburtenstation mehr? Kann sich Merseburg unsere Hebammen finanziell mehr leisten? Oder wurde einfach zu lange gepokert? Fakt ist, dass diese Unternehmen zu einer Sicherstellung der Zahnmedizinischen Versorgung in Nichtballungszentren garantiert nicht beitragen werden. Schon jetzt sind MVZ vorwiegend in Großstädten zu finden. Dieser Auftrag an den Vorstand zum Handeln wurde einstimmig mit Ja angenommen.

Ein weiteres Anliegen war, die Regelungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen aus Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU) in den Heilberufen zu ändern, um die Qualität der Behandlung im Sinne des Patientenschutzes zu sichern. Dazu sollte in jedem Fall eine Kenntnisprüfung auf der Basis der im Entwurf der Approbationsordnung festgelegten Ausbildungskriterien erfolgen und nicht eine Entscheidung nur nach Aktenlage. Dies ist nicht bundeseinheitlich geregelt! Während in Sachsen-Anhalt eine Prüfung erfolgt, kann anderenorts nach eingereichten Unterlagen entschieden werden. Diese Entscheidung gilt jedoch für ganz Deutschland. Wir brauchen also bundesweite Regelungen. Des Weiteren fordern wir vor der Feststellung der Gleichwertigkeit und der Erteilung der Berufserlaubnis nach § 13 ZHG eine Fachsprachprüfung und die Begrenzung auf Wiederholungsprüfungen auf maximal 2 (entsprechend Entwurf der neuen Approbationsordnung).

Viele Aufgaben liegen vor uns. Was wird wohl gemeinsam zu erreichen sein? Ich wünsche Ihnen ein schönes restliches Jahr, ruhige Feiertage mit viel Muße, um auch mal an andere Dinge zu denken.



Ihre/Eure **Angela Braune**
Stellvertretende Vorsitzende
des Landesvorstandes des
FVDZ Sachsen Anhalt

www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



ZahnRat

Patientenzeitung der Zahnärzte

ZahnRat 96

Zahnärztliche Fortbildung • Wissenschaftliche Erkenntnisse



Patientenzeitung der Zahnärzte

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie Ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich.



Nachbestellungen unter

www.zahnrat.de

E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de

Telefon: 03525 7186-0

Fax: 03525 7186-12



Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €

26. ZAHNÄRZTETAG UND ZAHNÄRZTEBALL 2019 SACHSEN-ANHALT

Verwenden Sie bitte zur **TAGUNGSANMELDUNG** und für die **ZIMMERRESERVIERUNG** im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg diese Formulare. **RÜCKFRAGEN** sind vorab bei der Zahnärztekammer bei Stefanie Meyer möglich (Tel. 0391 73939-14).

Rechnungsanschrift:

Privat

Praxis

Unterschrift:

Rücksendung an:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
 Ref. Fortbildung
 Postfach 3951
 39014 Magdeburg
 Fax: 0391 73939-20

Bitte überweisen Sie uns den Betrag erst, **nachdem** Sie von uns **eine Rechnung erhalten** haben! Anfang Januar 2019 senden wir Ihnen Ihre Tageskarte(n) zu.

26. ZahnÄrztetag mit ZahnÄrztteball 2019
 am Sonnabend, dem 26. Januar 2019,
 im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Anmeldung

(Eine Anmeldung gilt für **zwei** Personen; die Karte berechtigt auch zur **Teilnahme am Ball**)

	Teiln.-Geb. Euro	Anzahl der Teilnehmer		Mittag
		Tagung	Ball	Anzahl
Zahnärzte	280,00 (2 P.)			
Vorb.-Ass.**	140,00 (2 P.)			
nur Tagung	105,00 (p. P.)			
nur Ball	200,00 (2 P.)			---
Stud., Rentner wiss. Programm	30,00 (p. P.)			
Flanirticket ab 21 Uhr ***	39,00 (p. P.)			
insgesamt				

* **Vor- und Zunahme des zweiten Tagungsteilnehmers:**

** Vorber.-Ass./Rentner außerhalb von S.-A. nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, Studenten gg. Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

*** Hinweise dazu finden Sie auf Seite 31

Tischreservierungswunsch: _____

Anmeldeschluss: 11.01.2019. Bei Stornierungen bis 11.01.2019 wird eine Gebühr von 15 Euro erhoben; bei späterer Stornierung erfolgt keine Erstattung der gezahlten Teilnehmergebühren.

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender:

Rücksendung an:

Dorint Herrenkrug Parkhotel
 Reservierungsbüro
 Herrenkrug 3
 39114 Magdeburg
 Fax: 0391 8508-501

Zimmerreservierung für den **ZahnÄrztetag 2019**
 am Sonnabend, dem 26. Januar 2019,
 im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Einzelzimmer (95 Euro)	inkl. Frühstück, Parkplatz, Schwimmbad	
Doppelzimmer (135 Euro)		

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen)

Ankunftstag: vorauss. Abreisetag:

Spätankunft nach 18 Uhr: ja nein

Reservierungsbestätigung gewünscht ja nein

besondere Wünsche, z. B. Kinderzimmer, Nichtraucherzimmer

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Hotel Tel. 0391 850-80. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum:

Unterschrift:



26. ZAHNÄRZTETAG SACHSEN-ANHALT IMPLANTOLOGIE

FACHVORTRÄGE

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg

Neues aus der Implantologie: Fortschritt oder Hype?

Univ.-Professor Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Mainz

Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß!**Diagnostik und Therapie periimplantärer Infektionen**

Univ.-Professor Dr. Peter Eickholz, Frankfurt am Main

Fortbildungspunkte: 4

FESTVORTRAG

Prof. Dr. Emrah Düzel, Magdeburg

„Wie beeinflusst Lebensstil unser Gedächtnis?“



© Uni Magdeburg

WANN?

Sonnabend, 26. Januar 2019

Eröffnung: 9.30 Uhr, Ende des wissenschaftlichen Programms: 13.30 Uhr, Mittagsbuffet: 13.30 Uhr

WO?

Magdeburg, Dorint Parkhotel Herrenkrug

INFO?

Information und Anmeldung: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg,
Tel. 0391 73939-14, E-Mail: meyer@zahnaerztekammer-sah.de

UND:

ZAHNÄRZTEBALL 2019

ab 20 Uhr, Sektempfang ab 19 Uhr

GEMEINSAME TAGUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT UND DER GESELLSCHAFT FÜR ZMK AN DER MLU HALLE-WITTENBERG

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE